

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	GISMA Business School
Ggf. Standort	Potsdam

Studiengang 01	International Business Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	n/a	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Michael Stephan
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2022

Studiengang 02	Data Science, AI and Digital Business	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Oktober 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	International Business Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	120 ECTS-Leistungspunkte: 4 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit)	
	90 ECTS-Leistungspunkte: 3 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)	
	60 ECTS-Leistungspunkte: 2 Semester (Vollzeit), 4 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, 90, 60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Mai 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	Data Science, AI and Digital Business	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Blended Learning <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	120 ECTS- Leistungspunkte: 4 Semester (Vollzeit), 7 Semester (Teilzeit)	
	90 ECTS- Leistungspunkte: 3 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)	
	60 ECTS- Leistungspunkte: 2 Semester (Vollzeit), 4 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, 90, 60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Mai 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.).....	7
Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.).....	8
Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)	9
Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)	10
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i>	11
Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.).....	11
Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)	12
Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)	13
Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	15
Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.).....	16
Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)	16
Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)	17
Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkV)</i>	18
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkV)</i>	18
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkV)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkV)</i>	21
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkV)</i>	22
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkV)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkV)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV)	32
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV)	56
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkV)	57
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkV)	59
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkV)	64

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkV)	66
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkV)	67
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)	71
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkV)	71
Studienerfolg (§ 14 StudAkkV)	72
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkV)	75
3 Begutachtungsverfahren	77
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	77
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	77
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	78
4 Datenblatt	78
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	78
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	79
5 Glossar	80

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Hochschule stellt die Adäquanz zwischen Abschlussbezeichnung und Lehrinhalten her, entweder durch die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ oder durch den Nachweis quantitativer Verfahren im Curriculum.

Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Hochschule stellt die Adäquanz zwischen Abschlussbezeichnung und Lehrinhalten her, entweder durch die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ oder durch den Nachweis quantitativer Verfahren im Curriculum.

Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die GISMA gehört zur internationalen Hochschulgruppe Global University Systems (GUS) und erwarb die staatliche Anerkennung als Hochschule im Bundesland Brandenburg im Jahr 2020.

Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang International Business Management (B.Sc.) soll eine interdisziplinäre, international ausgerichtete Managementausbildung für anspruchsvolle Aufgaben in allen wirtschaftlichen und administrativen Tätigkeitsfeldern ermöglichen.

Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt und versetzt die Studierenden in die Lage:

- Kernkonzepte, Theorien und Techniken, die für die internationale Wirtschaft und Unternehmensführung relevant sind, anzuwenden, zu entwickeln und kritisch zu bewerten;
- ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie internationale Organisationen arbeiten, wie sie effektiv und verantwortungsvoll geführt werden und welche Rolle das sich verändernde externe und interne Umfeld spielt;
- kritische und kreative Denkfähigkeiten auszubilden und zur Lösung von Arbeitsaufgaben und komplexen Problemen, insbesondere in internationalen Kontexten anzuwenden;
- praktische und übertragbare Schlüsselkompetenzen zu entwickeln und anzuwenden, um sich auf die Berufspraxis, Forschung, ein weiterführendes Studium und lebenslanges Lernen vorzubereiten;
- ein Verständnis für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung in lokalen, nationalen und globalen Kontexten zu entwickeln und sich dafür zu engagieren.

Das Curriculum enthält die obligatorische Unterrichtung einer weiteren Fremdsprache (neben der Unterrichtssprache Englisch). Praktische Berufsbefähigung sollen die Studierenden erhalten durch einen Mix aus praxisorientierter Lehre, Gastvorträgen und einem so genannten „Mobilitätsfenster“, das wahlweise als Career Development, Auslandsstudien- oder Praktikumssemester belegt werden kann.

Das Studienprogramm richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte, die an einer Unternehmenskarriere mit internationaler Ausrichtung interessiert sind und dazu einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben. Die Studiengruppe soll international vielfältig zusammengesetzt sein.

Der Studiengang zielt ab auf eine Qualifizierung für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit oder eine mittlere Managementtätigkeit mit Fach- oder erster Führungsverantwortung in internationalen Unternehmen. Die Hochschule sieht gute Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen in Bereichen wie Consulting, Operations- bzw. Projektmanagement, Marketing/Vertrieb, Personal, Beschaffung, Finanzen und Unternehmensentwicklung.

Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) vermittelt Fähigkeiten in den Bereichen Datenwissenschaft, Programmierung und künstliche Intelligenz und stellt gezielt Verknüpfungen zum Digital Business her. Die Studierenden werden mit einer Kombination aus analytischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten ausgestattet. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, Daten in Erkenntnisse umzuwandeln und so die Entscheidungsfindung in Unternehmen in verschiedensten Bereichen zu unterstützen.

Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt und zielt darauf ab:

- den Studierenden Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Technologien zu vermitteln, die in der Datenwissenschaft und -analyse benötigt werden.
- die Studierenden in die Auswahl und Anwendung datenwissenschaftlicher Techniken und Werkzeuge zur Erfassung, Speicherung, Aufbereitung, Analyse und Visualisierung von Daten einzuführen.
- die Studierenden befähigen, digitale Abläufe und das digitale Umfeld von Organisationen und die damit verbundenen Fragen zu verstehen und zu analysieren.
- kritische und kreative Denkfähigkeiten auszubilden und diese zur Lösung von Arbeitsaufgaben und komplexen Problemen, insbesondere in datenwissenschaftlichen Kontexten, anzuwenden.
- praktische und übertragbare Schlüsselkompetenzen zu entwickeln und anzuwenden, um sich auf Berufspraxis, Forschung, ein weiterführendes Studium und lebenslanges Lernen vorzubereiten.
- die Studierenden mit einem Bewusstsein für ethische, rechtliche und soziale Fragen im Kontext der Sicherheit und Governance von Daten und deren Verarbeitung auszubilden.

Zur praktischen Berufsbefähigung enthält dieser Studiengang einen Mix aus praxisorientierter Lehre, Gastvorträgen aus der Praxis sowie dem sogenannten „Mobilitätsfenster“, das wahlweise als Career Development, Auslandsstudien- oder Praktikumssemester belegt werden kann.

Das Studienprogramm richtet sich an in- und ausländische Studieninteressierte. Sie sollten ein ausgeprägtes Interesse an der Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen mitbringen, wie sie zum Beispiel mit Hilfe algorithmischer Modelle durch die Nutzung sozialer Netzwerke und des Internets der Dinge generiert werden. Die Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen wird in dem Studiengang mit allgemeinen betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und interkulturellen Kompetenzen kombiniert.

Der Studiengang zielt auf eine Qualifizierung für eine Fach- oder erste Führungsverantwortung in allen Branchen und Unternehmen, die von der Digitalisierung und der digitalen Transformation betroffen sind. Einsatzbereiche für Absolventinnen und Absolventen sieht die Hochschule in allen Bereichen, in denen die Verarbeitung, sowie die Interpretation und Analyse von Daten entscheidend ist, um strategische Vorteile zu erlangen: zum Beispiel in Start-ups, in denen KI und andere aufkommende Technologien eine wichtige Rolle spielen, in etablierten Unternehmen als Data/Application/Cybersecurity Analyst, App Developer, Database Administrator, Information Systems Manager, Consultant u.a.. Gemäß Selbstbericht der Hochschule soll der Studiengang

einen Beitrag leisten zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen, Wirtschaftsräumen und Smart Ecosystems.

Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)

Der konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang International Business Management (M.Sc.) umfasst 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen die Variante unter anderem basierend auf ihrer Eingangsqualifikation und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten Hochschulabschluss. Der Studiengang wird in allen Varianten sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium angeboten.

Der Studiengang soll den Studierenden ein Umfeld ermöglichen, in dem sie gemeinsam mit Studierenden aus der ganzen Welt lernen. Sie sollen vom Erfahrungsaustausch und Diskussionen in Unterricht, Teamübungen und Gruppenarbeiten profitieren und ermutigt werden, ein Netzwerk für den Austausch von Ideen und die Entwicklung zukünftiger Geschäftsbeziehungen aufzubauen.

Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen International Business, Innovation Management und Nachhaltigkeit. Die Studierenden erwerben Wissen und Handlungskompetenzen zur Führung in interkulturellen sowie virtuellen Umgebungen sowie die analytischen Fähigkeiten zur Lösung komplexer, praxisbezogener Probleme. Das Studienprogramm ermöglicht es den Studierenden, ihre persönlichen und zwischenmenschlichen Fähigkeiten, interkulturellen Kompetenzen und Führungsqualitäten zu entwickeln, zu trainieren und gleichzeitig die ethischen und gesellschaftlichen Dimensionen ihres Handelns zu reflektieren. Die Studierenden lernen die Bedeutung technologischer und innovationsfördernder Faktoren kennen, können diese kritisch bewerten und erkennen, wie sie die Entwicklung nachhaltiger Organisationen unterstützen können.

Zielgruppe sind in- und ausländische Studierende, die sich anwendungsorientiert vertieft weiterqualifizieren und ihr Wissen mit modernen betriebswirtschaftlichen Inhalten erweitern möchten. Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich durch das Studium für Fach- oder Führungspositionen in internationalen Unternehmen und Unternehmensberatungen, zum Beispiel in den Bereichen Operations, Projektmanagement, Unternehmensstrategie, Marketing/Sales, Personal, Supply Chain oder Finanzen. Ebenso ist eine weitere akademische Laufbahn, eine Promotion oder eine selbständige unternehmerische Tätigkeit möglich.

Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)

Der konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.) umfasst 60, 90 oder 120 ECTS-Leistungspunkte. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen die Variante unter anderem basierend auf ihrer Eingangsqualifikation und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem ersten Hochschulabschluss. Der Studiengang wird in allen Varianten sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium angeboten.

Der Studiengang vermittelt vertiefte Fähigkeiten und Kenntnisse in Big Data Analysen und prädiktiver Modellierung in Bezug auf unternehmenspraktische Entscheidungen, die auf künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen basieren. Die Studierenden werden in die Lage versetzt,

eigene Ideen und Konzepte in verantwortlicher Position im technischen, kunden- und innovati-
onsstrategischen Bereich von Unternehmen umzusetzen. Sie qualifizieren sich, digitale Techno-
logien bei der Verbesserung von Geschäftsprozessen sowie in der Risikoidentifikation und -
bewertung anzuwenden. Die Studierenden erwerben das erforderliche Wissen und die Fähig-
keiten für eine erfolgreiche Karriere in allen von der Digitalisierung und digitalen Transformation
betroffenen Branchen und Unternehmen.

Das Studienprogramm zielt im Hinblick auf überfachliche und interdisziplinäre Kompetenzen
auf:

- Entwicklung einer Persönlichkeit, die von Kreativität, Initiative und einer strategischen un-
ternehmerischen Denkweise geprägt ist;
- Entwicklung eines kritischen Bewusstseins der Studierenden für die Grenzen sowie die
rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Entwick-
lung und Anwendung von Data Science und künstlicher Intelligenz;
- Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für die Dynamik, die durch technologische,
ethische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse ausgelöst wird.

Zielgruppe sind in- und ausländische Studierende, die sich anwendungsorientiert vertieft weiter-
qualifizieren und Wissen mit modernen datenwissenschaftlichen Inhalten erweitern möchten. Die
Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich zum Beispiel für Fach- oder Führungspositi-
onen in internationalen Unternehmen in den Bereichen Data Science, AI, Digital Business, Data
& Business Intelligence, Marketing & Communications, Customer Experience Management, E-
Commerce, SEO und Finanzen. Ebenso ist eine weitere akademische Laufbahn oder eine Pro-
motion möglich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele in den Studiengängen vermittelt werden und an welche Zielgruppen die Studiengänge gerichtet sind. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass in allen Studiengängen die vermittelten Kompetenzen die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereiten und die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung vermitteln.

Das Gutachtergremium hebt die hohe Anwendungsorientierung und Praxisnähe der Studiengänge hervor. Vielfältige Lern- und Lehrformen sowie Prüfungsformen ermöglichen eine praxisnahe Ausrichtung der Ausbildung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Hinzu kommt die umfangreiche Einbindung von Praxisbeispielen sowie Einladung von Praxisvertreterinnen und -vertretern in die Lehrveranstaltungen. Ebenfalls zeigt sich das Gutachtergremium überzeugt von der Integration der Besonderheiten und Anforderungen der digitalisierten Praxis in allen Fächern des Curriculums. Diese in allen Studiengängen überzeugend umgesetzte Ausrichtung trägt zur Profilbildung der Hochschule bei.

Entwicklungspotenzial sieht das Gutachtergremium noch im Einsatz von Lehr- und Lernformen, mit denen das in allen Studiengängen genannte Qualifikationsziel zur Forschungsbefähigung („Übertragbare Fertigkeiten“, s. § 11 StudAkkV) sichergestellt wird. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium, in den Lehrveranstaltungen aller Studiengänge zusätzliche Elemente einzubauen, die die Forschungsbefähigung der Studierenden sicherstellen (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV).

Das Studienkonzept des Blended Learning erachtet das Gutachtergremium als konzeptuell durchdacht und gut umgesetzt. Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas, die pädagogischen Elemente der einzelnen Module sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende Umsetzung. Zudem berücksichtigt das Konzept in angemessener Weise die Zielgruppe der internationalen Studierenden.

Im Hinblick auf die Internationalität der Hochschule und der Studiengänge hebt das Gutachtergremium die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft hervor. Darüber hinaus stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden ihre unterschiedlichen kulturellen Hintergründe in gemeinsamen Projektarbeiten, Case Studies und Präsentationen sowie im Diskurs innerhalb der Lehrveranstaltungen einbringen und reflektieren können.

Durch die Sichtung der Lebensläufe, den Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist.

Die GISMA verfügt über ein umfassendes Instrumentarium zur Evaluation von Modulen und Studiengängen. Die Ergebnisse werden allen Hochschulmitgliedern regelmäßig mitgeteilt, eine angemessene und systematische Überprüfung der Evaluationsergebnisse findet statt.

Zudem stellt die Hochschule eine umfassende Unterstützung der Studierenden sicher durch die verschiedenen Verwaltungseinheiten sowie hinreichende Ressourcen in räumlicher und technischer Hinsicht. Studienorganisation, Verwaltungsprozesse und Studierendenzufriedenheit sind

nach Ansicht des Gutachtergremiums auf hohem Niveau. Der adäquate Zugriff auf Fachliteratur, Datenbanken und IT ist sichergestellt.

Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang legt neben betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen einen besonderen Schwerpunkt auf Inhalte und Kompetenzen in Themen wie Leadership, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Innovation.

Das Gutachtergremium ist allerdings der Ansicht, dass die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Science nicht stimmig auf die Qualifikationsziele und das Modulkonzept bezogen ist. Das Gutachtergremium unterstützt die Qualifikationsziele des Studiengangs im Hinblick auf die Persönlichkeit der Studierenden und die Betonung der Reflexion ihrer Rolle und Verantwortung in der Gesellschaft, sieht aber nicht hinreichend quantitative Verfahren im Curriculum umgesetzt. Diesbezüglich empfiehlt das Gutachtergremium eine Auflage (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkV).

Der internationale Profilanpruch ist nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig umgesetzt. Neben der Internationalität der Studierendenschaft spiegelt sich der Profilanpruch nicht nur im Curriculum mit zahlreichen Modulen mit internationalem oder globalem Bezug wider, sondern auch in der Tatsache, dass in fast allen Lehrveranstaltungen ein internationaler Themenbezug hergestellt wird.

Das Gutachtergremium hebt hervor, dass der umfassende Einsatz von Prüfungsformen wie Case Studies, Präsentationen und Projektarbeiten sehr gut geeignet ist, die erreichten Lernergebnisse auch im Hinblick auf die praktischen und übertragbaren Fertigkeiten zu überprüfen.

Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Der Studiengang legt neben informationstechnischen und datenwissenschaftlichen Grundlagen sowie Inhalten zur Digitalisierung in Wirtschaft und Unternehmen einen weiteren Schwerpunkt auf Inhalte und Kompetenzen in Themen wie Leadership, Nachhaltigkeit und Innovation.

Auch für diesen Bachelorstudiengang hebt das Gutachtergremium hervor, dass der umfassende Einsatz von Prüfungsformen wie Case Studies, Präsentationen und Projektarbeiten sehr gut geeignet sind, die erreichten Lernergebnisse auch im Hinblick auf die praktischen und übertragbaren Fertigkeiten zu überprüfen.

Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)

Mit den im Curriculum festgelegten und durch den Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen werden die Absolventinnen und Absolventen nach Ansicht des Gutachtergremiums hinreichend auf eine der von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeiten vorbereitet.

Wie im gleichnamigen Bachelorstudiengang ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Science nicht stimmig auf die Qualifikationsziele und das Modulkonzept bezogen ist. Das Gutachtergremium unterstützt die Qualifikationsziele des Studiengangs im Hinblick auf die Persönlichkeit der Studierenden und die Betonung der Reflexion ihrer Rolle und Verantwortung in der Gesellschaft, sieht aber nicht hinreichend quantitative Verfahren im Curriculum umgesetzt. Diesbezüglich empfiehlt das Gutachtergremium eine Auflage (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkV).

Der internationale Profilanspruch ist nach Ansicht des Gutachtergremiums schlüssig umgesetzt. Neben der Internationalität der Studierendenschaft spiegelt sich der Profilanspruch nicht nur im Curriculum mit zahlreichen Modulen mit internationalem oder globalem Bezug wider, sondern auch in der Tatsache, dass in fast allen Lehrveranstaltungen regelmäßig internationale Themenbezüge hergestellt werden.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass das Teilzeitkonzept in den Curricula in Form von verlängerten Studienzeiten, reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung pro Semester durchgehend umgesetzt wird und so die Belange der spezifischen Zielgruppen für Teilzeitstudiengänge adäquat berücksichtigt.

Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass das Teilzeitkonzept in den Curricula in Form von verlängerten Studienzeiten, reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung pro Semester durchgehend umgesetzt wird und so die Belange der spezifischen Zielgruppen für Teilzeitstudiengänge adäquat berücksichtigt.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Beide Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge. Sie haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und werden mit 180 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Für die Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden als konsekutive Studiengänge angeboten. Sie verhalten sich nicht konsekutiv zu einem bestimmten Bachelor-Studiengang, sondern stehen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen verschiedener Fachrichtungen offen (s. § 5 StudAkkV).

Beide Masterstudiengänge werden in drei Varianten angeboten, die jeweils in Vollzeit- oder Teilzeit studiert werden können:

- 120 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit vier Semester in Vollzeit, sieben Semester in Teilzeit
- 90 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit drei Semester in Vollzeit, sechs Semester in Teilzeit
- 60 ECTS-Leistungspunkte, Regelstudienzeit zwei Semester in Vollzeit, vier Semester in Teilzeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 StudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Problemstellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeiten können. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 20 der Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung (RPSO) für Bachelor-Studiengänge der GISMA Business School geregelt.

Für die Masterstudiengänge

Beide Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge ausgelegt.

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie eine Problemstellung aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden bearbeiten können. Weitere Aspekte der Abschlussarbeit (Sprache, Bewertung, etc.) sind unter § 20 der RPSO für Master-Studiengänge der GISMA Business School geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudAkkV](#)) **Sachstand/Bewertung**

Für die Bachelorstudiengänge

Gemäß § 3.1 der RPSO für Bachelor-Studiengänge der Hochschule sind zum Studium in den grundständigen Studiengängen alle Bewerberinnen und Bewerber berechtigt, die die Anforderungen aus § 9 Abs. 1 BbgHG (Brandenburgisches Hochschulgesetz) erfüllen und eine der in § 9 Abs. 2 oder Abs. 3 BbgHG aufgeführten Qualifikationen (Hochschulzugangsberechtigung) nachweisen können. Dazu zählen:

1. die allgemeine Hochschulreife
2. die fachgebundene Hochschulreife
3. die Fachhochschulreife
4. die fachgebundene Hochschulreife
5. ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss
6. Meister nach der Handwerksordnung
7. ein Fortbildungsabschluss aufgrund §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes
8. ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
9. ein Abschluss einer Fachschule
10. eine der unter den Nummern 6 und 7 genannten Fortbildungen vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe
11. der Abschluss der Sekundarstufe I oder ein gleichwertiger Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung mit einer danach erworbenen mindestens zweijährigen Berufserfahrung
12. eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig zu den o.g. Qualifikationen anerkannt ist
13. zwei Semester Studienzzeit in Deutschland einschließlich der in diesem Zeitraum vorgesehenen Leistungsnachweise im gleichen oder einem eng verwandten Studiengang

Weiterhin setzt die Hochschule entsprechend der RPSO für Bachelor-Studiengänge nach § 3.6 zusätzlich hinreichende Kenntnisse der Studiengangssprache Englisch auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems bzw. Sprachzertifikats voraus.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die über einen ausländischen Bildungsnachweis verfügen, der sie zum Studium an einer im Ausstellungsstaat anerkannten Hochschule berechtigt, können nach § 3.2 der RPSO für Bachelor-Studiengänge an einer Zugangsprüfung nach Maßgabe der „Verordnung über die Eröffnung des Hochschulzugangs durch Zugangsprüfung (Hochschulzugangsprüfungsverordnung - HZPV)“ des Landes Brandenburg teilnehmen, sofern der Bildungsnachweis nicht einer Qualifikation gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 4 des BbgHG gleichwertig ist. Durch die Zugangsprüfung wird festgestellt, ob und auf welchem Leistungsniveau (Durchschnittsnote) die fachliche Eignung und die sprachlichen und methodischen

Fähigkeiten für das Studium an der GISMA Business School bestehen.

Für die Masterstudiengänge

Gemäß § 3.1 der RPSO für Master-Studiengänge der Hochschule ist zum Studium in Masterstudiengängen nach den Regelungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (§ 9 Absatz 5 BbgHG) berechtigt, wer durch das Abschlusszeugnis einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die beiden konsekutiven Masterstudiengänge sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss gleich welchen Hochschultyps in einem grundständigen Bachelorstudiengang aus den Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik oder Computerwissenschaften oder eng verwandter Wissenschaften. Studienbewerberinnen und -bewerber aus anderen grundständigen Bachelorstudiengängen können ein Brückensemester im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten aus dem Inhaltsgebiet des angestrebten Studiengangs absolvieren. Dieses ist dem Studium unmittelbar vorgeschaltet. Mit der Vorlage der Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Brückensemester kann die Bewerberin bzw. der Bewerber zum Studium zugelassen werden. Über Sonderfälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- hinreichende Kenntnisse der Studiengangsprache Englisch. Die Kenntnisse sind auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder einer vergleichbaren Niveaustufe eines anderen Einstufungssystems bzw. Sprachzertifikats nachzuweisen.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür müssen die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorweisen, das je nach gewählter Variante für den Masterstudiengang 180, 210 bzw. 240 ECTS-Leistungspunkte umfasst.

Bewerberinnen und Bewerber für eine 60 bzw. 90 ECTS-Leistungspunkte-Studiengangvariante, die zusammen mit dem Vorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen, können gemäß § 3 Abs. 2 der RPSO für Master-Studiengänge zugelassen werden. Sie müssen dazu den Nachweis der vorgesehenen Qualifikation erbringen durch:

- Anrechnung einer einschlägigen Berufserfahrung nach Abschluss des ersten Hochschulstudiums. Angerechnet werden können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr und 60 ECTS-Leistungspunkte insgesamt. Voraussetzung ist der belastbare Nachweis von ununterbrochener Tätigkeit mit einer Mindestdauer von sechs Monaten. Der Nachweis ist anhand von Arbeitsverträgen, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnissen oder Ähnlichem zu führen,
- Anerkennung und Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Angerechnet werden maximal bis zu 50 % der für die Studiengangvariante vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte.
- das Absolvieren bestimmter, vom Prüfungsausschuss empfohlener Module.
- Absolvieren einer Eignungsprüfung. In diesem Fall erwerben Studierende mit Erreichen des

Masterabschlusses keine 300 ECTS-Leistungspunkte. Darüber werden Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob Bewerberinnen und Bewerber über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die für ein erfolgreiches Studium in dem beantragten Studiengang an der Hochschule erforderlich sind. Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit, einer Fallstudienbearbeitung in Form einer schriftlichen Präsentation sowie einem mündlichen Vortrag der Ergebnisse samt Diskussion.

Nach Auffassung des Gutachtergremiums sollte die Hochschule die Nachweismöglichkeiten einer einschlägigen Berufserfahrung präzisieren. So weisen Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen, Arbeitszeugnisse oder Ähnliches häufig nur Zeitdauer und formale Positionen nach. Das Gutachtergremium empfiehlt, zusätzlich eine Regelung bezüglich der faktischen Tätigkeiten oder entwickelten Kompetenzen aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte in § 3 Abs. 2 der RPSO für Master-Studiengänge die Anerkennung der qualifizierten Berufserfahrung durch eine Regelung bezüglich der faktischen Tätigkeiten oder entwickelten Kompetenzen ergänzen.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte: Diploma Supplement

Das Diploma Supplement für alle Studiengänge erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Für die Bachelorstudiengänge

Die Hochschule verleiht in beiden Studiengängen den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung damit, dass ein ausgeprägter Anteil an quantitativen, wirtschafts- und datenwissenschaftlichen Methoden und Konzepten im Studienverlauf enthalten ist und die Studiengänge prägt. Im Studienverlauf werden die wissenschaftlichen Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung gelehrt. Im Studiengang Data Science, AI & Digital Business (B.Sc.) kommen ingenieurwissenschaftliche und informationstechnische Inhalte hinzu. Das Wissen um quantitative und qualitative Analysen wird als Kernelement des Studiums betrachtet, um auf dieser Grundlage sowohl in der Bachelorarbeit als auch im berufspraktischen Umfeld theoriebasiert innovative, kreative Lösungsansätze verfolgen zu können.

Für die Masterstudiengänge

Die Hochschule verleiht in beiden Studiengängen den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.). Sie begründet die Abschlussbezeichnung mit der auf wissenschaftlicher Basis fundierten inhaltlichen Ausrichtung beider Studiengänge mit Betonung quantitativer, analytischer, methodischer und konzeptioneller Qualifizierung sowie deren Anwendung im Praxisfeld des internationalen Managements bzw. der Datenwissenschaft.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Es gibt keine Module, die sich über mehr als ein Semester erstrecken oder mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert sind.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge

Beide Studiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 10 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen.

Für die Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in verschiedenen Studiengangvarianten mit 60, 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten angeboten, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Mit den angebotenen Studiengangvarianten erreichen Studierende unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums am Ende des Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte. Ausnahmen regelt die RPSO für Master-Studiengänge (s. § 5 StudAkkV). Alle drei Studiengangvarianten können in Vollzeit oder Teilzeit studiert werden.

In den Vollzeitvarianten werden durchgehend 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben, in den Teilzeitvarianten meistens 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Ausnahmen sind in der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten die Semester vier und fünf mit je 10 ECTS-Leistungspunkten, in der Teilzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten das sechste Semester (Auslandsstudium/Praktikum/Business Project) mit 20 ECTS-Leistungspunkten. Die jeweils letzten Semester in den Teilzeitvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten, in denen die Masterarbeit angefertigt wird, sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit ist nicht abhängig von der Variante als Voll- oder Teilzeitstudium, sondern von der Dauer und Kreditierung des Studiengangs. Die Bearbeitungsdauer

der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangvariante mit 60 ECTS-Leistungspunkten drei Monate, in dieser Variante wird die Abschlussarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt für die Studiengangvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten jeweils sechs Monate, in diesen Varianten wird die Abschlussarbeit mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Anerkennung und Anrechnung sowie Berücksichtigung bei der Notenvergabe werden in den RPSO für Bachelor- bzw. für Master-Studiengänge der Hochschule in § 17 geregelt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Außerhalb der Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte ersetzen, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bei der Anerkennung und Anrechnung werden i.d.R. die Noten übernommen bzw. umgerechnet, sofern es sich um vergleichbare Notensysteme handelt. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird die Leistung als „bestanden“ ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt. Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Erstakkreditierung handelt. Der Studienbetrieb in den beiden Masterstudiengängen begann zum Sommersemester 2021, in den beiden Bachelorstudiengängen zum Wintersemester 2021/22. Das Gutachtergremium hat mit Studierenden der ersten beiden Semester (Masterstudiengänge) beziehungsweise der ersten Semester (Bachelorstudiengänge) gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundlage für die Formulierung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der vier Studiengänge ist der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Kultusministerkonferenz (KMK) vom 16. Februar 2017). Die Hochschule hat außerdem Empfehlungen der britischen Quality Assurance Agency (QAA) für die Studienfächer Business and Management sowie Computing berücksichtigt. Diese beiden Grundlagen definieren akademische Standards, die von Absolventinnen und Absolventen auf Bachelor- beziehungsweise Masterniveau erwartet werden können. Sie beschreiben außerdem die Art des Faches und was Absolventinnen und Absolventen am Ende ihres Studiums wissen, tun und verstehen sollten.

Die Lernergebnisse wurden unterteilt in „Wissen und Verstehen“, „Intellektuelle Fähigkeiten“, „Praktische Fertigkeiten“ sowie „Übertragbare Fertigkeiten“. Übergreifend definiert die Hochschule außerdem persönlichkeitsbildende Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Kreativität, Selbstständigkeit, zum kritischen Denken, zum Perspektivwechsel sowie soziales und interkulturelles Bewusstsein. Vermittlung und Training dieser Kompetenzen sind curricular in das Studium eingebettet (vgl. S. 20 Selbstbericht).

Die Studienprogramme sollen die persönliche Entwicklung der Studierenden fördern und unterstützen. Die Studierenden sollen lernen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, diese kritisch zu reflektieren, sich langfristig weiterzuentwickeln und neue Kompetenzfelder zu erschließen. Auf diese Weise sollen lebenslanges Lernen und die Weiterentwicklung der Studierenden unterstützt werden.

Die Studiengänge sollen den Anforderungen des Arbeitsmarktes auch hinsichtlich der Vermittlung internationaler und interkultureller Erfahrung entsprechen (vgl. S. 27 Selbstbericht). Diese Erfahrung wird unterstützt durch die international zusammengesetzte Kohorte und die optionale Möglichkeit zu einem Auslandsstudium (s. § 12 Abs. 1 Satz 4 und § 12 Abs. 6 StudAkkV).

Die Qualifikationsziele werden in den jeweiligen RPSO für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge sowie in den studiengangspezifischen Modulhandbüchern dargelegt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.)

Sachstand

Nach den Angaben im Modulhandbuch („Programme Handbook“) zielt der Bachelorstudiengang International Business Management (B.Sc.) darauf ab, den Absolventinnen und Absolventen ein breites und kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der internationalen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung zu vermitteln. Die Studierenden werden befähigt, die Rolle von effektiven und verantwortungsbewussten Fach- und Führungsnachwuchskräften im nationalen und internationalen Umfeld einzunehmen. Dazu werden ihnen geeignete Werkzeuge an die Hand gegeben, die auch für ihre berufliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind. Sie verfügen über die fachlichen, methodischen, praktischen und persönlichen Schlüsselkompetenzen, erworbenes Wissen in einer berufspraktischen Tätigkeit reflektiert anzuwenden und Lösungen in Bereichen des International Business Management zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln. Sie besitzen ein Verständnis und engagieren sich für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung in lokalen, nationalen und globalen Kontexten (vgl. S. 8 ff. Programme Handbook BSc International Business Management).

Lernergebnisse im Bereich *Wissen und Verstehen* sind:

- Kenntnis und Verständnis der verschiedenen (Funktions-) Bereiche von Organisationen, ihrem externen Umfeld, und der Art und Weise, wie sie geführt werden;
- Kenntnis und Verständnis von Auswirkungen von Veränderungen auf Organisationen und Einschätzung möglicher Folgen und Reaktionen;
- Wissen und kritische Beurteilung, wie Geschäftsbereiche zusammenhängen und miteinander verzahnt sind sowie die Einschätzung ihrer Wirkungen auf die Organisation als Ganzes;
- Verständnis des digitalen Wandels und seiner Auswirkungen auf Unternehmen und Unternehmensumwelt;
- Anwendung des Managementdenkens auf komplexe und sich verändernde Kontexte, in denen Unternehmen tätig sind, einschließlich des wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen, digitalen und ethischen Kontexts, um organisatorische und gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Lernergebnisse im Bereich *Intellektuelle Fähigkeiten* sind:

- Kritische Reflexion von Theorien, Prinzipien und Methoden der internationalen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung und bei deren Anwendung im Managementkontext;
- Erkennen und Anerkennen der Interessen der verschiedenen Stakeholder-Gruppen bei Managemententscheidungen und kritische Bewertung ihrer Auswirkungen;
- Bewusstsein für die ethischen Fragen bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit und der beruflichen Praxis. Außerdem die Fähigkeit, im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen, Kundin-

nen und Kunden und der breiteren Öffentlichkeit Lösungen zu formulieren;

- Fähigkeit, unternehmerisch, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich *Praktische Fertigkeiten* sind:

- Quantitative und qualitative Verarbeitung von Daten sowie deren Analyse und Bewertung;
- Modellierung von Geschäftslösungen, Funktionen und Phänomenen;
- Auswahl und Anwendung von geeigneten Managementtechniken bei betrieblichen Problemstellungen, Analyse der Ergebnisse, Ziehen angemessener Schlussfolgerungen und Präsentation der Ergebnisse in einem geeigneten Format;
- Kritische Beurteilung der Herausforderungen bei der Entwicklung neuer Märkte, Kundenbeziehungen, Dienstleistungen und Prozesse;
- Fähigkeit zur kritischen Bewertung strategischer Fragen unter Verwendung geeigneter Instrumente und Modelle;
- Anwendung von Design Thinking Methoden und Werkzeugen für die Entwicklung von Ideen und die Fähigkeit, Annahmen über die Wünschbarkeit, Durchführbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Ideen zu treffen.

Lernergebnisse im Bereich *Übertragbare Fertigkeiten* sind:

- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Verwendung eines geeigneten Mediums;
- Effektive Zusammenarbeit mit anderen und in verschiedenen Gruppen, Anwendung von zwischenmenschlichen Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer;
- Eigenes Lernen und effektives Zeitmanagement;
- Wissen um eigene (akademische und persönliche) Stärken und Schwächen;
- Informationstechnologien angemessen nutzen; Informationen organisieren und konkurrierende Argumente und Methoden aufnehmen und bewerten können;
- Aufgeschlossenheit und Fähigkeit, mit Ideen umzugehen und Informationen kritisch, bewertend und analytisch zu hinterfragen;
- Eigene Forschung planen und durchführen können.

Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)

Sachstand

Nach den Angaben im Modulhandbuch („Programme Handbook“) vermittelt der Bachelor-Studiengang Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) den Studierenden ein breites und kritisches Verständnis der grundlegenden Theorien, Prinzipien und Methoden der Datenaufbereitung, Datenanalyse, Programmierung, Datensicherheit, des Datenmanagements und der Künstlichen Intelligenz und setzt dieses Verständnis in den Kontext des Digital Business gesetzt. Die Studierenden werden befähigt, Techniken und Werkzeuge zur Erfassung, Speicherung, Aufbereitung, Analyse, Interpretation und Visualisierung von Daten sowie der Automatisie-

rung von Prozessen zu verstehen und anzuwenden. Sie werden mit kreativen, zugleich kritischen Denkfähigkeiten ausgestattet, die erforderlich sind, um Daten in wertvolle Erkenntnisse umzuwandeln, die in geeigneter Form die Entscheidungsfindung von Unternehmen unterstützen. Sie verfügen über die fachlichen, methodischen, praktischen und persönlichen Schlüsselkompetenzen, erworbenes Wissen in einer berufspraktischen Tätigkeit reflektiert anzuwenden und Lösungen in sich ändernden geschäftlichen Kontexten zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln, die auf datenwissenschaftlichen Erkenntnissen und denen der künstlichen Intelligenz fußen. Sie besitzen ein Verständnis für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung und engagieren sich dafür (vgl. S. 8 ff. Programme Handbook BSc Data Science, AI and Digital Business).

Lernergebnisse im Bereich *Wissen und Verstehen* sind:

- Kenntnis und Verständnis von datenwissenschaftlichen Techniken sowie Programmier-, Modellierungs-, Automatisierungs- und Visualisierungsmethoden, deren Bedingungen und Grenzen sowie der Notwendigkeit Modelle zu validieren und zu überarbeiten;
- Wissen und kritische Beurteilung von Datenbanken, Datenstrukturen, Algorithmen und intelligenten Modellen sowie deren Ergebnisse, um geschäftliche Problemstellungen zu analysieren, geeignete Strategien zu ihrer Lösung zu formulieren, Lösungen zu erreichen oder Szenarien zu entwerfen, die sich aus der Anpassung eines Modells ergeben;
- Kenntnis und Verständnis des Digital Business und der Besonderheiten der digitalen Ökonomie;
- Anwendung des Managementdenkens auf Kontexte, in denen global tätige Unternehmen tätig sind, einschließlich des wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen, digitalen und ethischen Kontexts, um unternehmerische und gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Lernergebnisse im Bereich *Intellektuelle Fähigkeiten* sind:

- Kritische Reflexion von Theorien, Prinzipien und Methoden der Datenwissenschaft und Künstlichen Intelligenz sowie deren Anwendung;
- Bewertung der Bedeutung von Data Science für die Wertschöpfung eines Unternehmens und der Nutzung ihres Potenzials;
- Bewusstsein für die ethischen Fragen, die bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit und der beruflichen Praxis auftreten können. Fähigkeit, im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden und der breiteren Öffentlichkeit Lösungen zu formulieren;
- unternehmerisch, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich *Praktische Fertigkeiten* sind:

- Anwendung von Python als Programmiersprache sowie ihrer Data-Science-Bibliotheken, um Algorithmen zu implementieren und Modelle für eine datenbasierte Entscheidungsfindung in unterschiedlichen geschäftlichen Kontexten zu entwickeln;
- Visualisierung der gewonnenen Erkenntnisse aus großen Datensätzen;
- Implementierung von Data-Science-Lösungen unter Verwendung modernster Data-Science-Techniken und -Technologien;
- Anwendung kritischer und kreativer Denkfähigkeiten zur datengestützten Entschei-

dungsfindung in geschäftlichen Zusammenhängen;

- Anwendung von Design Thinking Methoden und Werkzeugen für die Entwicklung von Ideen und die Fähigkeit, Annahmen über die Wünschbarkeit, Durchführbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Ideen zu treffen;
- Fähigkeit zur kritischen Bewertung strategischer Fragen unter Verwendung geeigneter Instrumente und Modelle.

Die Lernergebnisse im Bereich *Übertragbare Fertigkeiten* entsprechen denen des Studiengangs International Business Management (B.Sc.).

Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)

Sachstand

Nach den Angaben im Modulhandbuch („Module Handbook“) baut der Master-Studiengang International Business Management (M.Sc.) auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf. Absolventinnen und Absolventen sollen ein vertieftes und detailliertes Wissen und kritisches Verstehen der internationalen Betriebswirtschaft und Unternehmensführung in Theorien, Prinzipien und Methoden erwerben. Sie sollen über ein systematisches, interdisziplinäres Verständnis der theoretischen und praktischen Aspekte des internationalen Managements sowie fortgeschrittene analytische Fähigkeiten verfügen. Verbunden mit der Fähigkeit zu kritischem Denken sind sie in der Lage, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Lösung komplexer neuer geschäftlicher Aufgaben auch in neuen, unvertrauten Situationen anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit praktischen Managementfähigkeiten ausgestattet, die für die Übernahme von gehobenen Fach- und Führungsaufgaben geeignet sind. Ihre Denkweise ist international ausgerichtet. Sie besitzen ein Verständnis und engagieren sich für ethisches Handeln, soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung. Sie verfügen über eine von Kreativität, Initiative und strategischem Unternehmertum geprägte Denkhaltung. Absolventinnen und Absolventen sollen die Dynamik von Organisationen sowie deren Management, Ökonomie und wirtschaftliches Umfeld beurteilen können. Sie sollen die daraus resultierenden Potenziale kritisch reflektieren und interpretieren können.

Der Studiengang soll den Studierenden den Erwerb fundierter wissenschaftlich-methodischer Forschungskompetenzen ermöglichen. Die Studierenden werden befähigt, technologische und innovationsfördernde Faktoren zu verstehen und kritisch zu bewerten. Sie lernen zu beurteilen, wie sie die Entwicklung nachhaltiger Organisationen unterstützen können (vgl. S. 8 ff. Module Handbook MSc International Business Management)..

Lernergebnisse im Bereich *Wissen und Verstehen* sind:

- Führungsrelevante Kenntnisse und Wissen im Hinblick auf Verhaltenskompetenzen in virtuellen Teams, auf das Management von Menschen in interkulturellen Umgebungen sowie auf die emotionale Agilität im internationalen Geschäftsumfeld;
- Kenntnis und Verständnis wichtiger Spezialisierungskompetenzen und -funktionen aus dem Bereich der internationalen und allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, ihrer Konzepte und ihres Wertbeitrags zum Unternehmen;
- Kritisch reflektierende Anwendung der zentralen Konzepte und Methoden zur unternehmerischen Wertschaffung und deren Absicherung gegen Risiken;

- Situationsadäquates und situationsübergreifendes Verständnis von CSR- (Corporate Social Responsibility) und ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) als Rahmenbedingungen für berufliches Handeln im internationalen Unternehmenskontext; Erkennen von und Reagieren auf Managementdilemmata, insbesondere in Bezug auf Fragen der Ethik und der sozialen Verantwortung von Unternehmen.

Lernergebnisse im Bereich *Intellektuelle Fähigkeiten* sind:

- Integration von Informationen aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Funktionen, um fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen;
- Erkennen der Bedeutung modernster Technologie für die Wertschaffung eines Unternehmens sowie das Wissen und die kritische Reflexion über die Nutzung des Potenzials;
- Führen von Innovations- und Veränderungsprozessen unter kritischer Reflexion der Bedingungen, Instrumente und Transformationsherausforderungen in Organisationen;
- Fähigkeit, ethisch und integer zu handeln mit einem ausgeprägten Sinn für soziale Verantwortung;
- Fähigkeit, unternehmerisch, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse im Bereich *Praktische Fertigkeiten* sind:

- Treffen fundierter Fach- und Führungsentscheidungen in komplexen und unvorhersehbaren Situationen im Bereich der internationalen Unternehmensführung;
- Integration von vorhandenem und neuem Wissen sowie Anwendung des Wissens zur Entwicklung von Unternehmensstrategien in einem internationalen Unternehmenskontext;
- Befähigung zu Managemententscheidungen bei unvollständigen Informationen sowie die Kommunikation von Schlussfolgerungen an verschiedene Zielgruppen;
- Befähigung zur eigenständigen Planung und Durchführung von Projekten;
- Proaktives Erkennen und Managen der Notwendigkeit von Veränderungen.

Lernergebnisse im Bereich *Übertragbare Fertigkeiten* sind:

- Originalität, Einsicht sowie Kritik- und Reflexionsfähigkeit und deren möglicher Einsatz in Problemsituationen;
- Übernahme von Verantwortung für die ständige Weiterentwicklung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- Systematische und kreative Auseinandersetzung mit komplexen Themen und deren fundierte Beurteilung;
- Entwerfen von Forschungsfragen aus dem Fachgebiet der internationalen Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung sowie angrenzender Gebiete; Anwendung von Forschungsmethoden zur Bewertung und Integration von Theorie und Praxis; Ableitung eigener Ideen und Erläuterung der Forschungsergebnisse und kritische Interpretation;
- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich unter Verwendung eines geeigneten Mediums;

- Effektive Zusammenarbeit im Team und in diversen Gruppen, Einsatz zwischenmenschlicher Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer.

Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)

Sachstand

Nach den Angaben im Modulhandbuch („Module Handbook“) baut der Master-Studiengang Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.) auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf. Absolventinnen und Absolventen sollen die Anwendung von Modellen des überwachten, halb-überwachten, überwachten und tiefen Lernens sowie die Auswertung von großen Datenmengen in verschiedenen Geschäftskontexten sicher beherrschen. Dabei sollen sie auf ein vertieftes und detailliertes Wissen und kritisches Verstehen der Konzepte, Algorithmen, Werkzeuge, Prinzipien und Technologien des maschinellen Lernens zurückgreifen können. Sie sollen ein systematisches, interdisziplinäres Verständnis der theoretischen und praktischen Aspekte von Data Science und fortgeschrittene analytische Fähigkeiten besitzen. Verbunden mit der Fähigkeit zu kritischem Denken sind sie in der Lage, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Lösung komplexer neuer geschäftlicher Aufgaben anzuwenden. Dazu nutzen sie fortgeschrittene Python-basierte Technologien sowie Methoden des maschinellen Lernens, des Tiefen Lernens und der natürlichen Sprachverarbeitung in typischerweise unvertrauten, neuen Situationen. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit Innovations- und Projektmanagement-Fähigkeiten für die digitale Transformation ausgestattet und können ihr datenwissenschaftliches Wissen und Verstehen in den Kontext des digitalen Marketings stellen. Sie sind für die Übernahme von gehobenen Fach- und Führungsaufgaben in den genannten Bereichen ausgebildet. Sie besitzen ein Verständnis und engagieren sich für ethisches Handeln (einschließlich der Herausforderungen, die sich durch den Einsatz von KI stellen), soziale Verantwortung und nachhaltige Entwicklung. Sie verfügen über eine von Kreativität, Initiative und strategischem Unternehmertum geprägte Denkhaltung (vgl. S. 8 ff. Module Handbook MSc Data Science, AI and Digital Business).

Lernergebnisse sind im Bereich *Wissen und Verstehen*:

- Kenntnis und Verständnis wichtiger Spezialisierungskompetenzen aus dem Bereich der Datenwissenschaft, insbesondere der Python-Programmierung, des Maschinellen und Tiefen Lernens sowie der Verarbeitung natürlicher Sprache;
- Kritisch reflektierende Anwendung der zentralen Konzepte, Algorithmen, Werkzeuge, Prinzipien und Technologien aus den genannten Spezialisierungsbereichen;
- Situationsadäquates und situationsübergreifendes Verständnis von CSR- und ESG-Faktoren als Rahmenbedingungen für berufliches Handeln unter besonderer Betonung ethischer Fragen, die aus der Anwendung künstlicher Intelligenz resultieren; Erkennen von und Reagieren auf Managementdilemmata, insbesondere in Bezug auf Fragen der Ethik und der sozialen Verantwortung von Unternehmen;
- Führungsrelevante Kenntnisse und Wissen insbesondere im Hinblick auf Verhaltenskompetenzen in virtuellen Teams;
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung der oben genannten Themen in Unternehmensprojekten (insbesondere Innovations- und Marketingprojekten), einschließlich der Visualisierung und Kommunikation von Ergebnissen.

Lernergebnisse sind im Bereich *Intellektuelle Fähigkeiten*:

- Integration von vorhandenem und neuem Wissen sowie Anwendung des Wissens zur Entwicklung effektiver Lösungen in verschiedenen Geschäftskontexten;
- Kennen der Bedeutung von Data Science Anwendungen für die Wertschöpfung eines Unternehmens. Wissen um die kritische reflektierende Nutzung ihres Potenzials;
- Führen von Innovations- und Veränderungsprozessen unter kritischer Reflexion der Bedingungen, Instrumente und Transformationsherausforderungen in Organisationen;
- Fähigkeit, ethisch und integer zu handeln mit einem ausgeprägten Sinn für soziale Verantwortung;
- Fähigkeit, unternehmerisch, kreativ und innovativ zu denken und zu handeln.

Lernergebnisse sind im Bereich *Praktische Fertigkeiten*:

- Anwendung fortgeschrittener Fähigkeiten und forschungsbasierter Fachkenntnisse in den Bereichen Python-Programmierung, des Maschinellen und Tiefen Lernens sowie der Verarbeitung natürlicher Sprache;
- Entwerfen und Implementieren von Pipelines für Data Science, maschinelles Lernen und natürliche Sprachverarbeitung für verschiedene Anwendungsfälle;
- Anwendung modernster Deep-Learning-basierter Lösungen auf verschiedene Data-Science-Kontexte;
- Befähigung zu technischen und Management-Entscheidungen in komplexen Situationen bei unvollständigen Informationen sowie die Kommunikation von Schlussfolgerungen an verschiedene Zielgruppen;
- Befähigung zur eigenständigen Planung und Durchführung von Projekten;
- Proaktives Erkennen und Managen der Notwendigkeit von Veränderungen.

Lernergebnisse sind im Bereich *Übertragbare Fertigkeiten*:

- Originalität, Einsicht sowie Kritik- und Reflexionsfähigkeit und deren möglicher Einsatz in Problemsituationen;
- Übernahme von Verantwortung für die ständige Weiterentwicklung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten;
- Systematische und kreative Auseinandersetzung mit komplexen Themen und deren fundierte Beurteilung;
- Entwerfen von Forschungsfragen aus dem Fachgebiet der Data Science; Anwendung von Forschungsmethoden zur Bewertung und Integration von Theorie und Praxis; Ableitung eigener Ideen und Erläuterung der Forschungsergebnisse und kritische Interpretation;
- Präsentation von Ideen, Informationen und Daten in klarer und eindeutiger Form, sowohl mündlich als auch schriftlich, unter Verwendung eines geeigneten Mediums;
- Effektive Zusammenarbeit im Team und in diversen Gruppen, Einsatz zwischenmenschlicher Fähigkeiten, Anerkennung und Respekt für die Standpunkte anderer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für alle Studiengänge sind klar formuliert und beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang. Sie finden sich ebenfalls in den Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen wieder und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der Erwerbstätigkeitsbefähigung und der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium ist außerdem der Meinung, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkV)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Selbstbericht der Hochschule werden in den Curricula Module zu Kompetenz- und Fertigkeitsbereichen gebündelt. Die gesamte Lernerfahrung wird durch praktische Ansätze unterstützt, es werden unter anderem folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt (vgl. Selbstbericht S. 26f.):

- **Prozessorientiertes Lernen:** Die Studierenden arbeiten sich in ein Thema ein durch die Erfahrung bei der Lösung komplexer Problemstellungen. Sie lernen, verschiedene Perspektiven und Blickwinkel zu erkunden. Die Studierenden entwickeln ihre eigenen Standpunkte und ihr kritisches Denken in Fallstudiendiskussionen und verbinden verschiedene Denkansätze miteinander.
- **Projektbasiertes Lernen:** Die Studierenden erwerben ein tieferes Wissen durch die aktive Auseinandersetzung mit realen Herausforderungen und Problemen.
- **Selbstentdeckendes Lernen:** Dabei werden die Lernenden mit entsprechenden Leitfragen dazu angeregt und angeleitet, Fakten und Zusammenhänge selbst zu entdecken.
- **Kollaboratives Lernen:** In dieser übergreifenden Lernmethode lernen die Studierenden gemeinsam in Gruppen (vier bis sechs Mitglieder) und in Kohorten (gesamter Kurs). Kollaboratives Lernen wird zum Beispiel eingesetzt, wenn die Studierenden nach Lösungen oder Bedeutungen suchen oder Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Strategien usw. entwickeln.
- **Peer-to-Peer-Lernen:** In diesem Fall unterstützen fortgeschrittene Studierende ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen dabei, ihr Wissen zu erweitern. Die Blended Learning Methode bietet dazu synchrone und asynchrone Prozesse, schriftliche Kommentare, Live-Diskussionen, Gruppenlernen etc. an.

- Mentoring und Coaching: Dozentinnen und Dozenten gewährleisten den Transfer von neuem Wissen und unterstützen ein persönliches Lernumfeld.
- Soziales Netzwerklernen: Damit können Studierende die kollektive interaktive Erfahrung im physischen und virtuellen Klassenzimmer nutzen und gleichzeitig den multikulturellen und diversen Lernansatz im internationalen Kontext verstärken.
- Als Resultat dieser Lehr- und Lernformen sieht die Hochschule den Begriff Interaktives Lernen. Dozentinnen bzw. Dozenten posten Feedback und Feedforward-Kommentare auf dem Lern-Management-System, sie halten Live-Unterricht (Vorlesungen) und zeichnen diesen auf. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren.

Alle Curricula verbinden theoretische Konzepte mit anwendungsorientierten Inhalten. Die Studierenden erhalten durch in die Curricula integrierte Praxisphasen die Möglichkeit, den in den Lehrveranstaltungen erlernten Stoff anzuwenden (vgl. S. 26 Selbstbericht)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das Studiengangskonzept ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen i.S. des Standards 1.3 der ESG (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum) gewährleistet. Das gesamte Studiengangskonzept eröffnet Raum für ein selbstgestaltetes Studium, das dem Hochschulprofil entspricht. Zudem hebt das Gutachtergremium die Übersichtlichkeit der Lernplattform hervor, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf die Studienmaterialien und die Bildung von Lerngemeinschaften ermöglicht. Das Gutachtergremium hebt die verschiedenen praxisbezogenen Lehr- und Lernformen in den Studiengängen positiv hervor.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Curricula im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gutachtergremium sieht auch das Qualifikationsziel der Forschungsbefähigung mit dem Modul Academic Writing and Research Methods in den Bachelorstudiengängen sowie dem Einsatz von Hausarbeiten als Prüfungsformen in zahlreichen Modulen aller Studiengänge als hinreichend gegeben an. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung bestätigten die Studierenden eine angemessene Hinführung und Anleitung zu forschungsorientiertem Arbeiten. Das Gremium erhielt allerdings in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen und Lehrenden den Eindruck, dass zum Beispiel das Aufstellen einer Hypothese, das Formulieren von Forschungsfragen und die Hinführung zu einer Lösung oder die Anleitung zu Felduntersuchungen nicht Bestandteile der Lehrinhalte sind. Aus diesem Grund empfiehlt das Gutachtergremium, in den Lehrveranstaltungen zusätzliche Lehr- und Lernformen einzubauen, die die Forschungsbefähigung der Studierenden sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte in den Lehrveranstaltungen aller Studiengänge zusätzliche Lehr- und Lernformen einbauen, die die Forschungsbefähigung der Studierenden sicherstellen.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 International Business Management (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in sechs Bereiche:

- fachspezifische Kompetenzen der internationalen Betriebswirtschaftslehre und des Managements,
- komplementäre Kompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
- digitale Fähigkeiten,
- Handlungs- und interkulturelle Kompetenz ,
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz und
- Career Development Semester oder wahlweise Praktikum oder Auslandsstudium.

Curriculum-Übersicht: International Business Management B.Sc., 180 ECTS



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	0	5	10	20	0	0	350	175	175	525			35 / 180
B129	Introduction to Globalisation			5				50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 180
B130	Comparative Country Studies and Political Risk Assessment			5				50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 180
B139	Fundamentals of Strategic Management				5			50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 180
B132	Global Sourcing				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B115	Digital Marketing Methods				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B116	Leadership in a Digitalised and Globalised World		5					50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 180
B135	International Business Law				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
	General business competencies	10	0	15	10	0	0	350	175	175	525			35 / 180
B111	Fundamentals of Marketing	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 180
B136	Financial and Cost Accounting			5				50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 180
B137	HR Management			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B138	Financial Reporting			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B113	Project Management				5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 180
B140	Finance and Investment				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B112	Sustainability Management	5						50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 180
	Digital competencies	10	5	0	0	0	0	150	75	75	225			15 / 180
B109	Digital Transformation and Cases	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B110	Economics and Digital Economics		5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B114	Innovation Management in a Digital and Globalised World	5						50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 180
	Action and intercultural competencies	5	15	0	0	30	20	200	125	75	1550			70 / 180
B117	Foreign Language	5						50	50		75	S/E	Presentation	5 / 180
B118	Intercultural Skills and Ethics		5					50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 180
B119	Creative Problem Solving and Strategy Development		10					100	50	50	150	S/E	Projectwork/Presentation	10 / 180
B198	Study Abroad, Internship or Career Development Semester*					30		0			750	L/E	Transcript of records/see CDS details	30 / 180
B120	Internship					20		0			500	S/E	Internship Report	20 / 180
	Scientific and Methods Competence	5	5	5	0	0	10	150	75	75	475			25 / 180
B122	Business Mathematics	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5 / 180
B123	Statistics		5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 180
B124	Academic Writing and Research Methods			5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 180
B199	Bachelor Thesis					10		0			250	L/P	Thesis	10 / 180
B198c	* Career Development Semester	0	0	0	0	30	0	150	125	25	600			30 / 180
B198c1	International Business Project					10		0			250	E/P	Project Report	10 / 180

Akkreditierungsbericht: Bündel [International Business Management (B.Sc.), Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.), International Business Management (M.Sc.), Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)]

B198c2	Electives in Digital Skills					5		0			125	L	Written Essay	5 / 180
B198c3	Business Start-up Simulation					5		50	25	25	75	BG	Presentation	5 / 180
B198c4	Foreign Language II					10		100	100		150	S/E	Presentation	10 / 180

Summe		30	30	30	30	30	30	1200	625	575	3300			
--------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------	------------	------------	-------------	--	--	--

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Im ersten Semester werden allgemeine Grundlagen aus den Bereichen Marketing, Digitale Transformation, Innovationsmanagement, und Wirtschaftsmathematik vermittelt. Im Modul Sustainability Management werden die Studierenden aus der Perspektive verschiedener Stakeholder eines Unternehmens mit Nachhaltigkeits- und ethischen Aspekten der Unternehmensführung vertraut gemacht. Die Vermittlung einer weiteren Fremdsprache ist ebenfalls Bestandteil des ersten Semesters. Für die Studierenden aus dem Ausland ist dies Deutsch, für deutschsprachige Studierende stehen Französisch, Spanisch und Mandarin zur Auswahl.

Das zweite Semester trägt mit den Modulen Kreative Problemlösung & Strategieentwicklung, Führung in einer digitalisierten und globalisierten Welt sowie Interkulturelle Fähigkeiten & Ethik zur Persönlichkeitsentwicklung und der Ausbildung überfachlicher Kompetenzen bei. Wirtschaft & Digitale Wirtschaft sowie Statistik vervollständigen die Grundlagenausbildung.

Die Vertiefung internationaler Aspekte der Unternehmensführung und des Managements als Profilkern des Studiengangs beginnt im dritten Semester mit einer Einführung in die Globalisierung sowie vergleichender Länderstudien und politischer Risikobewertung. In diesem Semester setzt zudem die Ausbildung in den klassischen Unternehmensfunktionen Personal und Finanzen ein.

Im vierten Semester erfolgen die Vermittlung weiterer internationaler (Globales Sourcing, Internationales Wirtschaftsrecht) und allgemeiner betriebswirtschaftlicher Kenntnisse (Methoden des digitalen Marketings, Strategisches Management, Finanzierung und Investitionen).

Im fünften Semester bietet das Career Development Semester eine Vertiefung in der Fremdsprache aus dem ersten Semester an, ein internationales Unternehmensprojekt, bei dem das zuvor erworbene Fachwissen im Rahmen einer Projektarbeit angewandt werden kann, die Beschäftigung mit ausgewählten Anwendungsthemen der digitalen Ökonomie (Wahlmöglichkeit Digital Skills) sowie ein Serious Game zur Unternehmensgründung (Business Start-up Simulation). Alternativ kann ein Praktikum oder ein Auslandsstudium absolviert werden.

Die Bachelorarbeit bildet im sechsten Semester den Rahmen, erworbenes theoretisches Fachwissen, Erfahrungen aus dem Mobilitätsfenster und die Methodenkenntnisse bei der wissenschaftlichen Abschlussarbeit zusammenzuführen. Idealerweise geschieht dies mit einem Partnerunternehmen aus der Praxis, bei dem zuvor das Pflichtpraktikum (ebenfalls im sechsten Semester) absolviert wurde.

Internationalität ist profilkundend für den Studiengang (s. § 12 Abs. 6 StudakkV). Inhalte der klassischen Betriebswirtschaftslehre verbinden sich mit denen der internationalen Unternehmensführung. Weitere überfachliche Handlungs- und insbesondere persönlichkeitsbildende Kompetenzen stärken die Internationalität (interkulturelle Kompetenz, Diversität). Die Studiengangbezeichnung lautet deshalb „International Business Management“, der Abschluss Bachelor of Science.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen Studiengang, der die betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Grundlagen mit den Inhalten und Kompetenzen in den Bereichen Leadership, Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Die Qualifikationsziele werden durch die vermittelten Inhalte im Curriculum erreicht.

Nicht stimmig ist für das Gutachtergremium die Abschlussbezeichnung. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Adäquanz von Abschlussbezeichnung und Modulkonzept nicht ausrei-

chend gewährleistet ist. So erhielt das Gutachtergremium beim Studium der Modulbeschreibungen sowie vertieft während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung den Eindruck, dass quantitativ-mathematische Verfahren in der Umsetzung des Curriculums nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Auswahl der Grundlagenliteratur (z.B. im Fach Marketing) als auch im Gespräch mit den Lehrenden, in dem quantitative Verfahren nur einzelfallbezogen (hier: im Zusammenhang mit Lehrinhalten zu "Risk Assessment") dargestellt wurden. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden ergaben sich keine Hinweise auf quantitative Orientierung der Studien. Das Gutachtergremium kommt deshalb zu dem Schluss, dass für den Studiengang in der aktuellen Ausgestaltung der Abschlussgrad Bachelor of Arts die zutreffendere Abschlussbezeichnung darstellt und empfiehlt diesbezüglich eine Auflage.

Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sie von ihrem Denominationsrecht sorgsam Gebrauch gemacht habe. Sie verweist in dem Zusammenhang sowohl auf die inhaltliche Ausrichtung als auch die Internationalität als profilbildendes Merkmal bei der GISMA. Gemäß der Stellungnahme werde im internationalen Kontext wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen regelmäßig der Abschlussgrad Bachelor oder Master of Science zugeordnet. Da sich die GISMA im internationalen akademischen Wettbewerbsumfeld bewege, habe sie auch aus dieser Perspektive an ihrer ursprünglichen Auswahlentscheidung festgehalten. Die Hochschule ist zudem der Ansicht, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science auf das zugrunde liegende Modulkonzept gut abgestimmt zu haben, zumindest aber nicht evident falsch. Sie verweist darauf, dass quantitative betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden/Fragestellungen in signifikanter Weise zum Einsatz kämen, Bestandteil des Studiums seien und den Studiengang prägten (über das als Beispiel erwähnte Fach Marketing weit hinaus). Das Bachelorprogramm umfasse wissenschaftliche Forschung, Analyse- und Bewertungsmethoden sowie Hands-on-Labs als roten Faden. Die Studierenden können quantitative Daten aus verschiedensten Quellen recherchieren und analysieren, numerische Fähigkeiten bilden mit unterschiedlichen Techniken und Werkzeugen und Informationstechnologie und digitale Fähigkeiten im Geschäftskontext anwenden. Die wissenschaftlichen Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung werden nach Darstellung der Hochschule durchgängig im Studienverlauf vermittelt. Zahlreiche quantitative und qualitative Methoden seien in das Studium integriert und qualifizierten die Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Anwendung von z.B. multivarianten Analysemethoden in der jeweiligen Disziplin. Die Studierenden würden in die Lage versetzt, eigenständig Erhebungen oder Analysen durchzuführen und diese im praxisintegrierten Teil in den jeweiligen Kompetenzfeldern kritisch zu reflektieren. Um diesen roten Faden zu verdeutlichen, erstellte die Hochschule als Teil ihrer Stellungnahme eine Übersicht, die die zu behandelnden quantitativen Verfahren in einzelnen Modulen verdeutlicht. Zudem legte die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, das die zusätzliche Aufnahme quantitativer Lehrinhalte in verschiedenen Modulen dokumentierte.

Das Gutachtertteam bestätigt das Denominationsrecht der Hochschule und betont, dass die Auflagenempfehlung für die Stimmigkeit zwischen dem gewählten Abschluss und den Inhalten des Studiums gelte. Das Gutachtertteam ist der Ansicht, dass zahlreiche der von der Hochschule angeführten Beispielmodule und -Lehrinhalte ebenfalls Bestandteile von Bachelorstudiengängen mit dem Abschluss B.A. seien (zum Beispiel Wirtschaftsmathematik, Statistik, Volkswirtschaftslehre, Marktforschung) und deshalb kein Distinktionsmerkmal darstellten. Im Zusammenhang mit dem Modul Marketing verweist das Gutachtergremium noch einmal auf die ent-

sprechende Auswahl der Grundlagenliteratur (s.o.). die keine Ausprägung der Marketinglehre als „quantitatives Marketing“ erkennen lasse.

Zudem habe die Hochschule zwar in ihrer Stellungnahme die Einbindung zusätzlicher quantitativer Aspekte angekündigt, das Gutachtergremium ist aber der Ansicht, dass ohne weitere inhaltliche Prüfung und Ansicht von entsprechenden Lehrmaterialien keine Neubewertung möglich ist. Das Gutachtergremium hält deshalb an der Auflagenempfehlung fest

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept nicht stimmig aufeinander bezogen sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule stellt die Adäquanz zwischen Abschlussbezeichnung und Lehrinhalten her, entweder durch die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ oder durch den weiteren Nachweis quantitativer Verfahren im Curriculum.

Studiengang 02 Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in fünf Bereiche:

- fachspezifische Kompetenzen der Datenwissenschaft und Künstlichen Intelligenz,
- komplementäre Kompetenzen für das Digital Business,
- Handlungs- und interkulturelle Kompetenz ,
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz und
- Career Development Semester oder wahlweise Praktikum oder Auslandsstudium.

Curriculum-Übersicht:

Data Science, AI and Digital Business B.Sc., 180 ECTS



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	0	0	30	30	0	0	600	300	300	900			60 / 180
B100	Python Programming			5				50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B101	Data Structures & Algorithms			5				50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B103	Databases & Big Data			5				50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B104	Artificial Intelligence & Machine Learning			10				100	50	50	150	L/E	Project work/Presentation	10/180
B105	Applied Statistical Modelling				5			50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B106	Data Visualisation				5			50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B107	Data Driven Strategic Decision Making				5			50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B108	Data Governance, Security and Ethics				5			50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B141	Data Mining			5				50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B142	Data Integration				5			50	25	25	75	L/E	Project work/Presentation	5/180
B143	AI Studio				5			50	25	25	75	S/E	Project work/Presentation	5/180
	General Business Competencies	20	10	0	0	0	0	300	150	150	450			30 / 180
B109	Digital Transformation and Cases	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
B111	Fundamentals of Marketing	5						50	25	25	75	L/E	Written Exam	5/180
B112	Sustainability Management	5						50	25	25	75	L/E	Presentation	5/180
B113	Project Management		5					50	25	25	75	L/E	Project Report	5/180
B114	Innovation Management in a Digital and Globalised World	5						50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5/180
B115	Digital Marketing Methods		5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
	Action and intercultural competencies	0	10	0	0	30	20	100	50	50	1400			60 / 180
B119	Creative Problem Solving and Strategy Development		10					100	50	50	150	S/E	Written Essay	10/180
B198	Study Abroad or Career Development Semester*					30		0	0	0	750	L/E	Transcript of records/see CDS details	30/180
B120	Internship						20	0	0	0	500	S/E	Internship Report	20/180
	Scientific and Methods Competencies	10	10	0	0	0	10	200	100	100	550			30 / 180
B125	Mathematical Foundations	10						100	50	50	150	L/E	Written Exam	10/180
B123	Statistics		5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5/180
B124	Academic Writing and Research Methods		5					50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5/180
B199	Bachelor Thesis						10	0	0	0	250	L/P	Thesis	10/180
B198c	* Career Development Semester	0	0	0	0	30		200	100	100	550			30 / 180
B198c5	End-to-End Data Science Project					10		0			250	E/P	Project Report	10 / 180
B198c6	Data Driven Business Models					5		50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 180
B198c3	Business Start-up Simulation					5		50	25	25	75	BG	Presentation	5 / 180
B198c7	AI Applications for Digital Business					10		100	50	50	150	L/E	Project work/Presentation	10 / 180
Summe		30	30	30	30	30	30	1200	600	600	3300			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Die beiden ersten Semester sind identisch wie im Studiengang International Business Management (B.Sc.) aufgebaut.

Die Vertiefung datenwissenschaftlicher Aspekte und die Grundlagen der künstlichen Intelligenz als Profilkern des Studiengangs beginnen im dritten Semester. Die Programmierung mit Python, Daten-Strukturen und Algorithmen sind ebenso Teil des Curriculums wie das Entwerfen von Datenbanken und die Einführung in die Künstliche Intelligenz.

Im vierten Semester erfolgen der weitere Auf- und Ausbau datenwissenschaftlicher Kenntnisse (Angewandte statistische Modellierung, Datenvisualisierung und Big Data, Datengesteuerte strategische Entscheidungsfindung, Datenmanagement, Sicherheit und Ethik) und digitalwirtschaftlicher Kenntnisse (Methoden des digitalen Marketings, Projektmanagement).

Das fünfte Semester bietet als Wahlmöglichkeiten das Career Development Semester, ein Praktikum oder ein Auslandsstudium. Der Fokus liegt bei allen drei Formaten auf datenwissenschaftlichen Anwendungen bzw. komplementären Inhalten eines datenwissenschaftlichen Studiums an einer ausländischen Hochschule. Die Bachelorarbeit bildet im sechsten Semester zusammen mit dem Pflichtpraktikum den Abschluss des Studiums.

Im Studiengang verbinden sich Inhalte der digitalen Wirtschaft mit denen der Datenwissenschaft und der Künstlichen Intelligenz. Weitere überfachliche Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen stärken die Persönlichkeitsbildung und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen. Die Studiengangbezeichnung lautet deshalb „Data Science, AI and Digital Business“, der Abschluss Bachelor of Science.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es handelt sich um einen Studiengang, der die informationstechnischen und datenwissenschaftlichen Grundlagen mit den Inhalten und Kompetenzen in den Bereichen Leadership, Innovation und Nachhaltigkeit schlüssig kombiniert. Ein relevanter Kompetenzerwerb für diese Gebiete ist für das Gutachtergremium durch das stimmige Modulkonzept gut möglich. Die Qualifikationsziele werden durch die vermittelten Inhalte im Curriculum erreicht.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Adäquanz von Studiengangsbezeichnung und Modulkonzept ausreichend gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 International Business Management (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in vier Bereiche:

- fachspezifische Kompetenzen des International Business Management,
- komplementäre Kompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
- Leadership sowie andere Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen und
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz.

Curriculum-Übersicht: International Business Management M.Sc., 120 ECTS, Vollzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		5	15	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M517	International Strategic Management		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M518	International Marketing		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M519	Global Supply Chain Management		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M520	International Economics	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
General business competencies		15	5	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M502	Project Management	5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5				50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M522	Finance and Risk Management	5				50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics		5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
Digital competencies		0	0	5	0	50		50	75			5 / 120
M523	Digital Competencies: Electives in Cloud Computing, Big Data, Cyber Security			5		50	0	50	75	L	Written Essay	5 / 120
Leadership, action and intercultural competencies		5	10	20	5	200	100	100	800			40 / 120
M524	Management of People in Cross Cultural Environments				5	50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M521	Emotional Agility in International Business		5			50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M510	CEO Decision Making and Case Studies		5			50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project			20		0	0	0	500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
Scientific and Methods Competence		5	0	5	25	100	50	50	775			35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work	5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar			5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis				25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 120
Summe		30	30	30	30	750	350	400	2250			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht: International Business Management M.Sc., 120 ECTS Teilzeit															
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht und Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	0	5	5	10	0	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M517	International Strategic Management			5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M518	International Marketing				5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M519	Global Supply Chain Management				5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M520	International Economics		5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
	General business competencies	5	5	5	0	5	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M502	Project Management			5					50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5						50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M522	Finance and Risk Management	5							50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics					5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
	Digital competencies	0	0	5	0	0	0	0	50	0	50	75			5 / 120
M523	Digital Competencies: Electives in Cloud Computing, Big Data, Cyber Security			5					50	0	50	75	L	Written Essay	5 / 120
	Leadership, action and intercultural competencies	5	5	0	5	5	20	0	200	100	100	800			40 / 120
M524	Management of People in Cross Cultural Environments				5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5							50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M521	Emotional Agility in International Business		5						50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M510	CEO Decision Making and Case Studies					5			50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project						20		0	0	0	500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	0	5	0	25	100	50	50	775			35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work	5							50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar					5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis						25		0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 120
	Summe	15	15	15	15	15	20	25	750	350	400	2250			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht:											
International Business Management M.Sc.. 90 ECTS Vollzeit											
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Work-load				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	5	15	0	200	100	100	300			20 / 90
M517	International Strategic Management		5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M518	International Marketing		5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M519	Global Supply Chain Management		5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M520	International Economics	5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
	General business competencies	15	5	0	200	100	100	300			20 / 90
M502	Project Management	5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M522	Finance & Risk Management	5			50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics		5		50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
	Leadership, action and intercultural competencies	5	10	0	150	75	75	225			15 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5			50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M521	Emotional Agility in International Business		5		50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M510	CEO Decision Making and Case Studies		5		50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 90
	Scientific and Methods Competence	5	0	30	100	50	50	775			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work	5			50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar			5	50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis			25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
Summe		30	30	30	650	325	325	1600			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht: International Business Management M.Sc., 90 ECTS Teilzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3	4	5	6	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		0	5	5	10	0	0	200	100	100	300			20 / 90
M517	International Strategic Management			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M518	International Marketing				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M519	Global Supply Chain Management				5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M520	International Economics		5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
General business competencies		5	5	5	0	5	0	200	100	100	300			20 / 90
M502	Project Management			5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5					50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M522	Finance & Risk Management	5						50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics					5		50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
Leadership, action and intercultural competencies		5	5	0	0	5	0	150	75	75	225			15 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5						50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M521	Emotional Agility in International Business		5					50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M510	CEO Decision Making and Case Studies					5		50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 90
Scientific and Methods Competence		5	0	5	0	0	25	100	50	50	775			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work	5						50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar			5				50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis						25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
Summe		15	15	15	10	10	25	650	325	325	1600			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculums-Übersicht: International Business Management M.Sc., 60 ECTS Vollzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester		Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	5	15	200	100	100	300			20 / 60
M517	International Strategic Management		5	50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M518	International Marketing		5	50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M519	Global Supply Chain Management		5	50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M520	International Economics	5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
	General business competencies	15	0	150	75	75	225			15 / 60
M502	Project Management	5		50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5		50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 60
M522	Finance & Risk Management	5		50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 60
	Leadership, action and intercultural competencies	5	0	50	25	25	75			5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5		50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 60
	Scientific and Methods Competence	5	15	75	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5		50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis		15	25	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		30	30	475	250	225	1025			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculums-Übersicht: International Business Management M.Sc., 60 ECTS Teilzeit



FIBAA

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	0	10	10	0	200	100	100	300			20 / 60
M517	International Strategic Management			5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M518	International Marketing			5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M519	Global Supply Chain Management		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M520	International Economics		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
	General business competencies	5	5	5	0	150	75	75	225			15 / 60
M502	Project Management	5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 60
M522	Finance & Risk Management			5		50	25	25	75	L/E	Excel Case Study	5 / 60
	Leadership, action and intercultural competencies	5	0	0	0	50	25	25	75			5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 60
	Scientific and Methods Competence	5	0	0	15	75	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis				15	25	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
	Summe	15	15	15	15	475	250	225	1025			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Die Vermittlung anwendungsbezogener Spezialisierungskompetenzen (fachspezifische Kompetenzen) erfolgt in den Modulen International Strategic Management, International Marketing, Global Supply Chain Management und International Economics.

Die komplementären Kompetenzen umfassen die Module CSR, ESG and Ethics; Innovation Management and Digital Transformation, Project Management, Finance and Risk Management sowie das Wahlmodul (120 ECTS-Leistungspunkt-Varianten) Digital competencies: Electives in Cloud Computing, Big Data, Cybersecurity.

Führungsrelevantes Wissen (Leadership) vermittelt der Studiengang in den Modulen Behavioral Competencies in Virtual Teams, Management of People in Cross Cultural Environments, Emotional Agility in International Business sowie CEO Decision Making and Case Studies. Die Wahlmöglichkeiten Praktikum, Auslandsstudium oder Durchführung eines Unternehmensprojektes unterstreichen die Anwendungsorientierung des Programms.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenz werden durch die Module Research Methods and Scientific Work, Research Seminar sowie die Master-Thesis ausgebildet.

Die 60 und 90 ECTS-Leistungspunkte-Varianten basieren auf der Version mit 120 ECTS-Leistungspunkten. Das gesamte Curriculum ist in diesen Versionen verpflichtend, in allen Varianten sind die oben genannten vier Perspektiven abgedeckt: In den 90 ECTS-Leistungspunkt-Varianten nicht enthalten sind die Electives in Cloud Computing, Big Data, Cybersecurity, die Wahlmöglichkeiten Praktikum, Auslandsstudium oder Unternehmensprojekt sowie das Modul Management of People in Cross Cultural Environments. In den 60 ECTS-Leistungspunkt-Varianten wird die Master-Thesis verkürzt. Nicht enthalten sind zudem die Module Research Seminar, CSR, ESG and Ethics, Emotional Agility in International Business sowie CEO Decision Making and Case Studies.

Internationalität ist profilbildend für den Studiengang (s. § 12 Abs. 6 StudakkV). Die Studiengangbezeichnung lautet deshalb „International Business Management“, der Abschluss Master of Science.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist und die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht werden.

Wie im gleichnamigen Bachelorstudiengang ist für das Gutachtergremium die Abschlussbezeichnung nicht stimmig. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Adäquanz von Abschlussbezeichnung und Modulkonzept nicht ausreichend gewährleistet ist. So erhielt das Gutachtergremium beim Studium der Modulbeschreibungen sowie vertieft während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung den Eindruck, dass quantitativ-mathematische Verfahren in der Umsetzung des Curriculums nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Auswahl der Grundlagenliteratur (z.B. im Fach Marketing) als auch im Gespräch mit den Lehrenden, in dem quantitative Verfahren nur einzelfallbezogen (hier: im Zusammenhang mit „Risk Assessment“) dargestellt wurden. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden ergaben sich keine Hinweise auf quantitative Orientierung der Studien.

Das Gutachtergremium kommt deshalb zu dem Schluss, dass für den Studiengang in der aktuellen Ausgestaltung der Master of Arts eine zutreffendere Abschlussbezeichnung darstellt und spricht diesbezüglich eine Auflagenempfehlung aus.

Die Stellungnahme der Hochschule entspricht derjenigen im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang International Business Management (s.o.). Auch für den Masterstudiengang erstellte die Hochschule als Teil ihrer Stellungnahme eine Übersicht, die die zu behandelnden quantitativen Verfahren in einzelnen Modulen verdeutlicht. Zudem legte die Hochschule auch für den Masterstudiengang ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, das die zusätzliche Aufnahme quantitativer Lehrinhalte in verschiedenen Modulen dokumentierte.

Das Gutachterteam bestätigt das Denominationsrecht der Hochschule und betont, dass die Auflagenempfehlung für die Stimmigkeit zwischen dem gewählten Abschluss und den Inhalten des Studiums gelte. Zwar habe die Hochschule in ihrer Stellungnahme die Einbindung zusätzlicher quantitativer Aspekte angekündigt, das Gutachtergremium ist aber der Ansicht, dass ohne weitere inhaltliche Prüfung und Ansicht von entsprechenden Lehrmaterialien keine Neubewertung möglich ist. Das Gutachtergremium hält deshalb an der Auflagenempfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept nicht stimmig aufeinander bezogen sind.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Hochschule stellt die Adäquanz zwischen Abschlussbezeichnung und Lehrinhalten her, entweder durch die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ oder durch den weiteren Nachweis quantitativer Verfahren im Curriculum.

Studiengang 04 Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum gliedert sich in vier Bereiche:

- fachspezifische Kompetenzen der Datenwissenschaft und Künstlichen Intelligenz,
- komplementäre Kompetenzen für das Digital Business,
- Leadership sowie andere Handlungs- und interkulturelle Kompetenzen und
- wissenschaftliche und methodische Kompetenz.

Curriculum-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 120 ECTS Vollzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	15	0	5	300	150	150	450			30 / 120
M505	Intro to AI and Machine Learning	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M507	Methods of Prediction		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M504	AI and Applications	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M508	Big Data Analytics		5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M512	Data Visualisation and Communication		5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M516	Business Project in Big Data & AI				5	50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
	General business competencies	10	10	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M502	Project Management	5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5				50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M509	Digital Marketing & Analytics		5			50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics		5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
	Leadership, action and intercultural competencies	5	5	25	0	150	75	75	725			35 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M515	Ethical Issues for AI			5		50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M510	CEO Decision Making & Case Studies		5			50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project			20		0	0	0	500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Scientific and Methods Competence	5	0	5	25	100	50	50	775			35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work	5				50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar			5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis				25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 120
	Summe	30	30	30	30	750	375	375	2250			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 120 ECTS Teilzeit



FIBAA

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	0	10	10	0	0	0	300	150	150	450			30 / 120
M505	Intro to AI and Machine Learning	5							50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M507	Methods of Prediction			5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M504	AI and Applications	5							50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M508	Big Data Analytics			5					50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 120
M512	Data Visualisation and Communication				5				50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M516	Business Project in Big Data & AI				5				50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
	General business competencies	0	10	5	5	0	0	0	200	100	100	300			20 / 120
M502	Project Management		5						50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 120
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5						50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 120
M509	Digital Marketing & Analytics			5					50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 120
M511	CSR, ESG and Ethics				5				50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 120
	Leadership, action and intercultural competencies	5	0	0	0	10	20	0	150	75	75	725			35 / 120
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5							50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M515	Ethical Issues for AI					5			50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 120
M510	CEO Decision Making & Case Studies					5			50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 120
M514	Study abroad or Internship or Business Project						20		0			500	L/E/P	Transcript/Internship Report/ Project Report	20 / 120
	Scientific and Methods Competence	0	5	0	0	5	0	25	100	50	50	775			35 / 120
M506	Research Methods and Scientific Work		5						50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 120
M513	Research Seminar					5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 120
M599	Master Thesis							25	0			625	L/P	Thesis	25 / 120
	Summe	15	15	15	15	15	20	25	750	375	375	2250			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculums-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 90 ECTS Vollzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	15	0	250	125	125	375			25 / 90
M505	Intro to AI and Machine Learning	5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M507	Methods of Prediction		5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M504	AI and Applications	5			50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M508	Big Data Analytics		5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M512	Data Visualisation and Communication		5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
	General business competencies	10	10	0	200	100	100	300			20 / 90
M502	Project Management	5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M509	Digital Marketing and Analytics		5		50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics		5		50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
	Leadership, action and intercultural competencies	5	5	0	100	50	50	150			10 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5			50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M510	CEO Decision Making & Case Studies		5		50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 90
	Scientific and Methods Competence	5	0	30	100	50	50	775			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work	5			50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar			5	50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis			25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
	Summe	30	30	30	650	325	325	1600			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculums-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 90 ECTS Teilzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Kontaktstunden	Stunden Präsenz	Stunden Online-	Stunden Selbststudium			
	Subject specific competencies	10	0	10	5	0	0	250	125	125	375			25 / 90
M505	Intro to AI and Machine Learning	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M507	Methods of Prediction			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M504	AI and Applications	5						50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M508	Big Data Analytics			5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 90
M512	Data Visualisation and Communication				5			50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
	General business competencies	0	10	5	5	0	0	200	100	100	300			20 / 90
M502	Project Management		5					50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 90
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5					50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 90
M509	Digital Marketing and Analytics			5				50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 90
M511	CSR, ESG and Ethics				5			50	25	25	75	L/E	Written Essay	5 / 90
	Leadership, action and intercultural competencies	5	0	0	0	5	0	100	50	50	150			10 / 90
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5						50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 90
M510	CEO Decision Making & Case Studies					5		50	25	25	75	S/BG	Case Study Presentation	5 / 90
	Scientific and Methods Competence	0	5	0	0	5	25	100	50	50	775			35 / 90
M506	Research Methods and Scientific Work		5					50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 90
M513	Research Seminar					5		50	25	25	75	L/E	Presentation	5 / 90
M599	Master Thesis						25	0	0	0	625	L/P	Thesis	25 / 90
	Summe	15	15	15	10	10	25	650	325	325	1600			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 60 ECTS Vollzeit



FIBAA

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester		Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	10	200	100	100	300			20 / 60
M505	Intro to AI and Machine Learning	5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M507	Methods of Prediction		5	50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M504	AI and Applications	5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M508	Big Data Analytics		5	50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
General business competencies		10	5	150	75	75	225			15 / 60
M502	Project Management	5		50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
M501	Innovation Management and Digital Transformation	5		50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 60
M509	Digital Marketing and Analytics		5	50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 60
Leadership, action and intercultural competencies		5		50	25	25	75			5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5		50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 60
Scientific and Methods Competence		5	15	75	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work	5		50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis		15	25	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		30	30	475	250	225	1025			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Curriculum-Übersicht: Data Science, AI and Digital Business M.Sc., 60 ECTS Teilzeit



Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	Kontaktstunden	Stunden Präsenzstudium	Stunden Onlinestudium	Stunden Selbststudium			
Subject specific competencies		10	0	10	0	200	100	100	300			20 / 60
M505	Intro to AI and Machine Learning	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M507	Methods of Prediction			5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M504	AI and Applications	5				50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
M508	Big Data Analytics			5		50	25	25	75	L/E	Exam as Case Study	5 / 60
General business competencies		0	10	5	0	150	75	75	225			15 / 60
M502	Project Management		5			50	25	25	75	L/E	Project Report	5 / 60
M501	Innovation Management and Digital Transformation		5			50	25	25	75	L/E	Business Plan Presentation	5 / 60
M509	Digital Marketing and Analytics			5		50	25	25	75	L/E	Case Study Presentation	5 / 60
Leadership, action and intercultural competencies		5	0	0	0	50	25	25	75			5 / 60
M503	Behavioral Competencies in Virtual Teams	5				50	25	25	75	S/E	Written Essay	5 / 60
Scientific and Methods Competence		0	5	0	15	75	50	25	425			20 / 60
M506	Research Methods and Scientific Work		5			50	25	25	75	L/E	Academic Paper	5 / 60
M598	Master Thesis				15	25	25		350	L/P	Thesis	15 / 60
Summe		15	15	15	15	475	250	225	1025			

L: Lecture; S: Seminar; E: Exercise; BG: Business Game; P: Practice

Die Vermittlung anwendungsbezogener Spezialisierungskompetenzen (fachspezifische Kompetenzen) erfolgt in den Modulen Intro to AI and Machine Learning, Methods of Prediction, AI and Applications, Big Data Analytics, Data Visualisation and Communication und Business Project in Big Data & AI.

Die komplementären Kompetenzen umfassen die Module CSR, ESG and Ethics, Innovation Management and Digital Transformation, Project Management sowie Digital Marketing & Analytics.

Führungsrelevantes Wissen (Leadership) vermittelt der Studiengang in den Modulen Behavioral Competencies in Virtual Teams, Ethical Issues for AI sowie CEO Decision Making and Case Studies. Die Wahlmöglichkeiten Praktikum, Auslandsstudium oder Unternehmensprojekt unterstreichen die Anwendungsorientierung des Programms.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenz wird durch die Module Research Methods and Scientific Work, Research Seminar sowie die Master-Thesis ausgebildet.

Die 60 und 90 ECTS-Leistungspunkte-Varianten basieren auf der Version mit 120 ECTS-Punkten. Das gesamte Curriculum ist in diesen Versionen verpflichtend, in allen Varianten sind die oben genannten vier Perspektiven abgedeckt: In den 90 ECTS-Leistungspunkt-Varianten nicht enthalten sind das Modul Business Project in Big Data & AI, die Wahlmöglichkeiten Praktikum, Auslandsstudium oder Unternehmensprojekt sowie das Modul Ethical Issues for AI. In den 60 ECTS-Leistungspunkt-Varianten wird die Master-Thesis verkürzt. Nicht enthalten sind zudem die Module Data Visualisation and Communication, CSR, ESG and Ethics, CEO Decision Making and Case Studies sowie Research Seminar.

Datenwissenschaft ist profilbildend für den Studiengang. Die Studiengangbezeichnung lautet deshalb „Data Science, AI and Digital Business“, der Abschluss Master of Science.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das Curriculum im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist und die Qualifikationsziele durch die vermittelten Inhalte erreicht werden.

Auch der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind für das Gutachtergremium in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung sowie der Anwendungsbezogenheit des Studiengangs entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Über 90% der in den zu akkreditierenden Studiengängen aktuell eingeschriebenen Studierenden kommen aus dem Ausland. Dies führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an als Beleg für die internationale Mobilität der Studierenden aus wie auch als Beleg für den erfolgreichen Aufbau einer Infrastruktur, die die internationale studentische Mobilität unterstützt. Zu dieser Infrastruk-

tur zählt die Hochschule die internationale Studienberatung, den Visa- sowie Accomodation-Service und die Studiensprache Englisch.

Alle Studiengänge sind so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich sind. In den Bachelorstudiengängen und in den Masterstudiengangvarianten mit 120-ECTS-Leistungspunkten ist ein Semester als so genanntes Mobilitätsfenster vorgesehen, in dem ein Auslandsaufenthalt absolviert werden kann. Dafür stehen den Studierenden sowohl die Hochschulen innerhalb des Global University Systems Netzwerks wie auch jede andere anerkannte Hochschule im Ausland zur Auswahl.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (vgl. § 17 der jeweiligen RPSO für Bachelorbeziehungsweise Masterstudiengänge). Die Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen übernimmt der Prüfungsausschuss auf Basis der Beurteilung der Leistungen durch die Studiengangsleitung. Modularisierung und ECTS-Leistungspunktesystem schaffen Mobilität, in dem die Studierenden mit den erreichten Credits an anderen Hochschulen ein vergleichbares Studium fortsetzen oder ein weiterführendes Studium aufnehmen können.

Zudem können die Präsenzphasen einzelner oder mehrerer Module auch im Rahmen von so genannten Residencies im Ausland durchgeführt werden. Diese maximal zweiwöchigen Kurzstudienaufenthalte finden in Kooperation mit Schwesterinstitutionen der Global University Systems statt. Die Auswahl wird entsprechend der zu den Modulen passenden besonderen fachlichen Kompetenz der Institution getroffen, oder danach, wo die internationalen oder interkulturellen Lernziele des Studiengangs in besonderer Weise vermittelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule stellt den Studierenden durch die vorhandenen Kooperationen Angebote zur Förderung ihrer internationalen Mobilität zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudAkkV](#))

An der GISMA sind fünf hauptberufliche Professoren und Professorinnen tätig, drei weitere Vollzeit-Professuren sind zur Besetzung ausgeschrieben. Hinzu kommen aktuell sechs Gastlehrende. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Lehraufgaben gibt es noch nicht.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge jeweils zwei Lehrverflechtungsmatrizen für das Wintersemester 2021/22 und das Sommersemester 2022 sowie Übersichten zur Lehrquote vorgelegt. Demnach sei die vorgeschriebene professorale Lehrquote von mindestens 50% gewährleistet. Zur Beurteilung der Lehrschwerpunkte sowie der akademischen und beruflichen Werdegänge der Dozierenden hat die Hochschule ausführliche Lebensläufe vorgelegt.

Die Berufungsverfahren der Hochschule für Professorinnen und Professoren richten sich nach

den Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Brandenburg und sind in der Berufsordnung geregelt. Die Hochschule ermittelt ihren zukünftigen Bedarf an Lehrkräften und schreibt die Professorenstellen bedarfsgerecht auf der Grundlage der Studienpläne aus. Dabei werden die strategischen Ziele der Hochschule (z.B. Entwicklung neuer Studiengänge, Schaffung neuer Kompetenzfelder, profilbildende Maßnahmen) berücksichtigt (vgl. Selbstbericht S. 32).

Auch bei der Rekrutierung von externen Lehrenden achtet die GISMA laut Selbstbericht auf eine entsprechende fachliche wie didaktische Qualifikation. Die Qualifikation und Eignung der externen Dozentinnen und Dozenten müssen durch persönliche Referenzen oder entsprechende Nachweise über die jeweiligen Kompetenzen im Einzelfall bestätigt werden (vgl. Selbstbericht S. 32)

Die pädagogische und didaktische Eignung von fest angestellten Professorinnen und Professoren wird im Rahmen des Berufungsverfahrens geprüft. Unabhängig davon, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat bereits ausreichende Lehrerfahrung belegen kann, muss sich jede Bewerberin und jeder Bewerber der Evaluation der pädagogischen und didaktischen Eignung durch Berufungskommission und Studierende entlang eines Fragenkatalogs im Rahmen des Berufungsvortrags stellen.

Verfügt die Kandidatin oder der Kandidat beim Auswahlverfahren für externe Dozierende noch nicht über Lehrerfahrung, wie etwa Doktorandinnen und Doktoranden oder Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis, wird die Kandidatin oder der Kandidat zu einer dem Berufungsvortrag ähnlichen Micro-Lecture über ein Thema des abzudeckenden Moduls eingeladen. In Abhängigkeit vom Evaluationsergebnis wird über die Beschäftigung an der GISMA entschieden. Dabei werden Aufträge jeweils nur semesterweise vergeben. So behält sich die Hochschule Handlungsfähigkeit im Falle unterdurchschnittlicher Bewertungen.

Hochschullehrende und Lehrbeauftragte der GISMA sind sowohl in der Lehre als auch in unterschiedlichen Forschungskontexten tätig und Teil von Forschungsnetzwerken. Forschung und angewandte Wissenschaft sind Mittel zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Lernen. Ein Beispiel sind die Data-Science-Module. Die Studierenden lernen modernste Ansätze und Technologien zur Datenbereinigung und -vorverarbeitung kennen, die kürzlich von „ihrer“ Professorin oder „ihrem“ Professor veröffentlicht wurden. Ähnlich verhält es sich mit Fortschritten in der Verarbeitung natürlicher Sprache oder Deep-Learning-Modellen und verwandten Technologien.

Der Forschungsrahmen (vgl. „Research Strategy 2021-2023“) der GISMA garantiert, dass Professoren und Professorinnen eine Orientierung gegeben wird, wie ihre Forschung ausgerichtet werden soll, um die GISMA in ihrer konzeptionellen Ausrichtung zu unterstützen. Zudem bietet dieser Forschungsrahmen den Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit, sich mit den Werten und Zielen der GISMA zu identifizieren. Im Berufungsprozess von Lehrkräften werden Forschungsaktivitäten und wissenschaftliche Publikationen, die sich in den Forschungsrahmen der GISMA einfügen, positiv gewertet.

Die Publikationstätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird im Forschungsbericht dokumentiert, welcher erstmalig im März 2022 vorgelegt werden soll.

An der GISMA werden regelmäßig (angestrebt: jährlich) Maßnahmen zum Teambuilding von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Professorinnen und Professoren und Verwaltung) durchge-

führt. Diese werden als eintägige, professionell begleitete Workshops durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung werden neue Dozentinnen und Dozenten in einem persönlichen Gespräch über die Abläufe an der Hochschule informiert, zum Beispiel die Nutzung des Learning Management Systems und die Organisation von Prüfungen. Dozentinnen und Dozenten erhalten eine umfassende Schulung innerhalb der Plattform und anderer für das jeweilige Studienprogramm relevanter Tools wie zum Beispiel die digitale Bibliothek.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Sichtung der Lebensläufe, die Ausführungen im Selbstbericht sowie durch die Gespräche vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal aller vier Studiengänge hinreichend fachliche sowie methodisch-didaktische Expertise aufweist. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Die Hochschule reichte Übersichten über die hauptamtlichen Professoren und Professorinnen sowie die Lehrbeauftragten für die Studiengänge zur Begutachtung ein.

Das Gutachtergremium bewertet die Quantität des Lehrpersonals inklusive Anzahl der hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in allen Studiengängen als hinreichend gegeben. Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass in den Studiengängen Data Science, AI und Digital Business (B.Sc. und M.Sc.) zurzeit für den profilgebenden Bereich Data Science und AI (einschließlich der dazugehörigen Career Development Module) nur ein hauptamtlicher Professor ausgewiesen ist. Zwei weitere Professuren (für die Bereiche Big Data sowie Data Engineering) sind aktuell ausgeschrieben, nach Aussage der Hochschule allerdings schwierig zu besetzen. Das Gutachtergremium möchte dringend empfehlen, die Besetzung der Professuren mit Nachdruck zu verfolgen, um die Lehre im Themenfeld auch bei Ausfall des einzigen Professors abzusichern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte die Besetzung der ausgeschriebenen Lehrstühle Big Data und Data Engineering mit besonderem Nachdruck betreiben.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verwaltungsbereich der Hochschule umfasst Program Consultants (Studienberatung), Admissions Office (Zulassung), Student Support Office, Registry Office, Career Center, Qualitätsmanagement, Bibliothek und IT. Zentrale betriebliche Unterstützungsfunktionen, wie die Systemadministration einschließlich einer gruppenübergreifenden IT, Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen, Personal und Campus (Facility) Management, werden im Rahmen von Shared Service Vereinbarungen auf Gruppenebene (GUS) bereitgestellt. Definierte Prozesse und klar abgegrenzte Zuständigkeiten ermöglichen eine zeitnahe und lösungsorientierte Betreuung von Studierenden und Lehrenden durch die Verwaltung (vgl. Selbstbericht S. 34 f.). Die überschaubare Größe der Hochschule erlaubt eine persönliche, studiengangsübergreifende Betreuung.

- Die Program Consultants (Studienberatung) übernehmen die Betreuung der Studieninte-

ressierten vor Beginn des Studiums, bei Studieninteresse dann auch in Koordination mit dem Admissions Office und dem Student Support Office. Sie beraten zu Programminhalten und -formaten, zum Bewerbungsverfahren, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zur Vermittlung von Wohnraum, Finanzierungsfragen und Stipendien. Sie unterstützen ebenfalls bei der Beschaffung von Visa einschließlich entsprechender Aufenthaltsgenehmigungen.

- Das Admissions Office ist zuständig für die Anrechnung bisheriger Studienzeiten und anderer Qualifikationen sowie für die Prüfung der Anerkennung gradverleihender Hochschulen und die Definition der Äquivalenz verschiedener Sprachzertifikate. Es erfasst Bewerbungen und prüft die Erfüllung der Zulassungskriterien, vereinbart Termine für Tests und Aufnahmegespräche, unterstützt mit spezifischen Hinweisen zum Immatrikulationsverfahren und ist zuständig für die Zulassung zum Studium.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Student Support Office betreuen die Studierenden vor Aufnahme des Studiums und während des gesamten Studiums. Sie beraten und unterstützen Studierende bei der Wohnraumsuche, bei generellen Fragen zum Leben als (internationaler) Studierender in Deutschland, bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung und der Beantragung von Arbeitsvisa nach Abschluss des Studiums sowie mit Informationen über die verschiedenen Zahlungs- und Förderungsmöglichkeiten.
- Das Career Center bildet die Schnittstelle zwischen der Hochschule und Unternehmen und unterstützt die Berufsfähigkeit der Studierenden mit seinem Beratungs- und Trainingsangebot. Zu diesem Angebot gehören
 - Karriereberatung, z.B. CV-Check, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Karrieremessen sowie Zugriff auf die Inhalte und Angebote der BGA Business Graduates Association;
 - Webinar-Serien zu Themen wie "The art of networking", "Managing first impressions: your elevator pitch", "Your rights and obligations on the German job market", "Optimize your online presence with LinkedIn";
 - eigene Karrieremessen (auch virtuell) und Teilnahme an externen Karrieremessen (z. B. EFMD Global Virtual Career Fair);
 - Job-Newsletter, Firmenbesuche, Einladung zu Roundtables, Absolventenbefragungen (in Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement);
 - Gastvorträge von Firmenvertreterinnen und -vertretern, Diskussionsveranstaltungen, Vorträge von potenziellen Arbeitgebern;
 - Eigene Datenbank mit Jobangeboten und Leitfäden sowie Karriere-Tipps (Job-Teaser) und
 - Netzwerkangebote an Alumni, z.B. Einladungen zu Vortragsveranstaltungen, Absolventenfeiern, Alumni-Treffen.
- Das Registry Office ist zuständig für alle formalen administrativen Aspekte des Studiums einschließlich Prüfungen sowie Anfragen und Beratung über hochschulische Verfahren und Regelungen. Dazu gehören formale Immatrikulation und Studierendenausweise, Prüfungswesen und Stundenplanung, Prüfungstermine; Unterbrechung, Wiederaufnahme oder Abbruch des Studiums, Studiengangwechsel, Eingaben und Beschwerden so-

wie Zeugniserstellung und Leistungsbestätigung. Es unterstützt bei der Nutzung der Lernplattform Canvas und ist zuständig für die Bereitstellung der Informations- und Kursmaterialien zu Hochschule und Studium, informiert Studierende über Prüfungsleistung, Noten sowie Feedback zu Prüfungsleistungen.

- Die Abteilung Qualitätsmanagement der GISMA unterstützt Studiengangsleitungen und Lehrende bei der Weiterentwicklung des Studienangebots durch Betreuung, Analyse und Dokumentation der Evaluation der Studiengänge. Sie stellt außerdem sicher, dass sich alle Mitglieder der Hochschule sowie Alumni und externe Stakeholder an den Entwicklungs- und Qualitätsprozessen beteiligen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Bedarf durchgeführt. Dazu gehören z.B. die Teilnahme an Fachseminaren oder -workshops (z. B. in den Bereichen Marketing, Akkreditierung oder aktuelle Anforderungen an das Programmmanagement), individuelles Coaching oder Akkreditierungskongresse (AM-BA). Grundsätzlich bietet die GISMA ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Teilnahme an den an der GISMA angebotenen Studienprogrammen als Personalentwicklungsmaßnahme an. Zusätzlich bietet die GISMA flexible Arbeitszeiten an, wenn zum Beispiel internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Deutschkurse besuchen möchten.

Die administrativen Prozesse der GISMA werden durch elektronische Dienste und Funktionen unterstützt. Über das Learning-Management-System Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozentinnen und Dozenten übermitteln. Online Vorlesungen können über verschiedene Plattformen gehalten und eingebunden werden. Die Hochschule nutzt aktuell vorwiegend MS Teams, alternativ Zoom. Auf Canvas werden auch Informationen betreffend den Studiengang oder die gesamte Hochschule veröffentlicht. Darüber hinaus bietet die Plattform eine Vielzahl von voll integrierten Supportfunktionen. Studierende haben ein Dashboard mit einer Übersicht über ihr Programm, To-Do-Elemente, anstehende Aufgaben und aktuelle Rückmeldungen. Im Kalender können die Studierenden Veranstaltungen, Unterrichtszeiten und andere wichtige Termine einsehen, die von den Lehrenden oder von ihnen selbst hinzugefügt wurden.

Die Studierenden haben kostenlosen Zugang zu der Microsoft Office 365 Suite. Die Software-Pakete stehen den Studierenden per Server-Zugriff von überall zur Verfügung. In den datenwissenschaftlichen Modulen werden zudem Open Source Anwendungen wie z.B. Python, Jupyter Notebooks, Pandas und Scikit-Learn eingesetzt.

Am Campus Potsdam steht der GISMA aktuell eine Fläche von insgesamt 2.500 m² auf dem Gelände des SAP Think Campus, Konrad-Zuse-Ring 11 Workhub No. 1, zur Verfügung. Es handelt sich um ein sog. Smart-Building. Architektur und Gebäudekonzept sind auf Flexibilität, Vernetzung und gemeinschaftliches Arbeiten ausgerichtet. In der Mitte des viergeschossigen Gebäudes befindet sich ein Atrium, welches als Audimax/Veranstaltungszentrum genutzt wird, mit angrenzenden öffentlichen Bereichen für Networking und der Möglichkeit bei Bedarf zusätzliche Räumlichkeiten für Meetings anzumieten.

Insgesamt hat der Standort Potsdam 13 Unterrichtsräume mit einem Gesamtangebot an 571 Sitzen. Die von der GISMA angemieteten Flächen eignen sich speziell für das kollaborative Lehren und Lernen und verfügen über modern ausgestattete Unterrichtsräume in verschiedenen Größen, kleinere Gruppenräume sowie verschiedene „Open Spaces“ für Erholungsphasen,

Netzwerken, individuelles Lernen und Gruppenarbeit (vgl. Selbstbericht S. 38)

Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik (Kameras, Beamer, Leinwände/Bildschirme, Rechner, Dokumentenkamera) ausgestattet. Die Kamera- und Tontechnik inkl. der so genannten Catchboxen ist speziell dafür geeignet, blended bzw. hybride Unterrichtsformate zu ermöglichen, bei denen Studierende auf und außerhalb des Campus dem Unterricht ohne Informationsverlust zugeschaltet werden und miteinander direkt interagieren können. Für die Studierenden stehen kostenloses WLAN sowie ein moderner PC-Pool im Gebäude zur Verfügung.

Neben der technischen Komponente wurde bei der Konzeption der Unterrichtsräume Wert auf die Anpassbarkeit der Räume auf verschiedene Lernsituationen gelegt. So stehen insgesamt drei Grundformen von Unterrichtsräumen zur Verfügung: Für klassische Vorlesungen und Seminare wurde der Typ „Formal Teaching“ konzipiert. Dieser Raumtyp ist auf optimale Interaktion zwischen virtuellem und physischem Vorlesungsraum abgestimmt (s. § 12. Abs. 6 StudakkV).

Für flexiblere Seminare, kleinere Gruppenarbeiten oder Workshops wurde ein „Flex Teaching Room“ erarbeitet. Tische befinden sich hierbei auf Rollen und die Stühle sind stapelbar, so dass der Vorlesungsraum schnell von einer frontalen Lernsituation in eine Aufstellung für Lern- und Arbeitsgruppen umgebaut werden kann. Ein „Informal Teaching Room“ unterstützt in einer kreativeren und sehr flexiblen Umgebung den Austausch innerhalb einer Gruppe.

Das Gebäude ist für die Studierenden wochentags von 7.00 bis 22.00 Uhr durchgängig zugänglich. Die Räume sind über einen Fahrstuhl und ebenerdig erreichbar.

Am Nebenstandort Berlin verfügt die GISMA in der Dessauer Str. 3-5 unweit des Potsdamer Platzes über weitere Räumlichkeiten im Umfang von rund 1.600 m². Insgesamt hat der Standort Berlin 14 Unterrichtsräume mit einem Gesamtangebot an 372 Sitzplätzen.

Mit der Immatrikulation erhalten die GISMA Studierenden kostenlosen Zugang zu den Literaturservices Perlego (600.000 Titel) und EBSCO (Volltexte aus über 3.800 wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften, darunter ca. 2.000 Peer-Review-Titel). Die Studierenden erhalten zu jedem Modul eine Literaturliste, die auf die Services von Perlego und EBSCO abgestimmt ist. Alle in den Kursen verwendeten Artikel und Aufsätze sowie das Hauptlehrbuch sind für jeden Studierenden verfügbar und im Studienpreis enthalten.

Über ihren Kooperationspartner InterActive Pro kann die GISMA außerdem die folgenden Volltext-Datenbanken zur Verfügung stellen:

- Emerald
- JSTOR
- Keynote
- OSIRIS.

Über die Schwesterhochschule University of Europe for Applied Sciences haben die Studierenden Zugang zu:

- 7.000 physischen Büchern und Fachzeitschriften
- Online-Datenbanken wie z.B. ECONBIZ, ECONSTOR, STATISTA und WISO
- Abonnements für alle Fachzeitschriften z. B. von Elsevier, Sage und Springer sowie Zeitschriftenzugang über Datenbanken wie Proquest oder Psycjournals

- Datenbanken, wie z. B. Econbiz, Econstor, Psycok, Pubpsych, Economist, EIU country reports, Emeralds fulltext und World Bank Archive.
- Fach- und/oder internationaler Presse: Delphes, Factiva, Financial Times und New York Times.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begutachtung erhielt das Gutachtergremium einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Das Verwaltungspersonal der GISMA unterstützt die Studierenden umfassend. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Insgesamt gewährleisteten die Gegebenheiten vor Ort das Erreichen der Studiengangsziele.

Den Zugang zu elektronischen Datenbanken bewertet das Gutachtergremium als ausreichend. Allerdings wurde während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung deutlich, dass nicht allen Studierenden die Zugriffsmöglichkeit auf statista bekannt ist. Deshalb sollte die Hochschule prüfen, ob sie diesbezüglich die Kommunikation oder die technischen Voraussetzungen (zum Beispiel über eine VPN-Lösung) verbessern kann.

Die technische Ausstattung ist für die zu akkreditierenden Studiengänge in ausreichendem Maße vorhanden. Das gilt auch für die Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc. und M.Sc.), in denen die erwähnten Open Source-Lösungen nach Einschätzung des Gutachtergremiums ausreichende Anwendungs- und Einsatzmöglichkeiten bieten.

Zudem wies die Hochschule in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die notwendigen Lizenzen für einen Zugriff der Studierenden auf SPSS bestellt wurden.

Die Lehrenden bestätigten in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung, dass ihnen die für ihre Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Das Gutachtergremium schlägt vor, die Praxis- und Anwendungsorientierung der Studiengänge (s. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) mit Zugriffsmöglichkeiten auf weitere geeignete Datensysteme im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung auszubauen. Dies könnten Systeme sein, deren Nutzung in Unternehmen und Organisationen weitverbreitete Praxis ist, wie zum Beispiel SAP, Rapid Miner oder Plattformen für KI-Anwendungen. Außerdem regt das Gutachtergremium an, die Benennungen der einzelnen Abteilungen zu vereinheitlichen. So wird das Prüfungsamt in der GISMA in fast allen Dokumenten und Beschreibungen als Registry Office bezeichnet, in den RPSO wird allerdings der Begriff Examination Office verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Für alle Studiengänge:

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte sicherstellen, dass allen Studierenden sämtliche Zugriffe auf Datenbanken bekannt sind beziehungsweise die entsprechenden technischen Voraussetzungen für einen ortsunabhängigen Zugriff ermöglichen (VPN-Lösung).

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudAkkV\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsleistungen werden jeweils in den § 18 der RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge beschrieben sowie in den Modulhandbüchern und den Curriculumsübersichten (siehe § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkV) ausgewiesen.

Es kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz: Academic Paper, Business Plan Presentation, Exam as Case Study, Excel Case Study (nur Masterstudiengänge), Written Essay, Online Exam, Presentation, Projectwork/Presentation (nur Bachelorstudiengänge), Thesis. In den Bachelorstudiengängen und den 120 ECTS-Leistungspunktvarianten der Masterstudiengänge müssen für Praktika oder Unternehmensprojekte ein Praxis- bzw. Projektbericht verfasst werden. Bei Auslandsstudienaufenthalten werden Prüfungsleistungen entsprechend den Anforderungen des ausländischen Partners erbracht, für die ein Transcript of Records vorzulegen ist.

In § 18 Abs. 7 der jeweiligen RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge werden die Prüfungsleistungen definiert:

- a) **Strukturierte Online Prüfung:** Studierende beantworten Fragen oder analysieren Fallstudien in einem festgelegten Zeitrahmen online, indem sie aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählen oder eigene Antworten hinzufügen und eine eigenständige kurze Begründung für die Auswahl der Antwortmöglichkeiten oder Hinzufügungen geben. Die Studierende hat in der Regel einen vorgegebenen Zeitrahmen von 120 Minuten, der einmal für 15 Minuten unterbrochen werden kann. Die strukturierte Online Prüfung kann sich sowohl auf live eingespieltes Material als auch auf vorher zugänglich gemachte Materialien beziehen.
- b) **Klausur:** Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbständig bearbeiten. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten.
[Die unter b) genannten Klausuren finden in den vier zu akkreditierenden Studiengängen keine Anwendung.]
- c) **Klausur als Case Study:** Bei dieser Variante wird eine Fallstudie an die Studierenden versandt. Die Bearbeitung kann einzeln, in Gruppen, zeitlich begrenzt oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Mit Hilfe des theoretischen Wissens sollen die Studierenden bei dieser Art der Prüfungsform Probleme diagnostizieren, Lösungsalternativen entwickeln und bewerten und Umsetzungsempfehlungen geben.
- d) **„Open book“ Klausur:** Bei dieser Variante wird an die Studierenden eine Klausur versandt. Die Fragestellungen der Klausuren sind so konzipiert, dass die Studierenden die Kursmaterialien einsehen können und dennoch eine herausfordernde Prüfungssituation entsteht. Die Dauer einer „Open book“ Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 90 Minuten.
- e) **Mündliche Prüfung:** Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem der Kandidat oder die Kandidatin in freier Rede darlegen muss, dass er oder sie den Prüfungsstoff beherrscht. Die Dauer einer Prüfung beträgt in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten.

ten je Prüfling. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden.

- f) Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit (Assignment): Eine Hausarbeit oder Projektarbeit ist eine unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse nicht unter Aufsicht anzufertigende Ausarbeitung oder in geeigneter Weise dokumentierte Durchführung eines Projektes, durch die der oder die Studierende oder eine Gruppe von Studierenden die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas oder gestellten Aufgabe nachweist. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit oder Projektarbeit beträgt höchstens sieben Wochen und ist spätestens zwei Wochen nach Ende, im Regelfall aber zum Ende des jeweiligen Moduls abzugeben. Eine Hausarbeit oder Projektarbeit kann durch ein Kolloquium oder ein Referat abgeschlossen werden. Im Fall von Gruppenarbeiten ist eine Dokumentation der individuellen Anteile verpflichtend.
- g) Präsentation (Vortrag auf der Basis schriftlicher Ausarbeitungen), auch im Team: Eine Präsentation ist ein Vortrag von 20 bis 45 Minuten Dauer auf Grundlage einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. In der schriftlichen Ausarbeitung sind die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen, im Vortrag sind diese in freier Rede darzustellen und in der anschließenden Diskussion zu vertreten. Individuelle Anteile sind zu dokumentieren.

Die Regelungen zur Abschlussarbeit (s. § 4 StudakkV) finden sich in den § 20 der jeweiligen RPSO für Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengänge.

Die Formate der Modulprüfungen wurden im Rahmen der Konzeption der Studiengänge mit den Fakultätsmitgliedern, dem Qualitätsmanagement und der Registry besprochen und beschlossen.

Zu jedem Modul wird von dem oder der Modulverantwortlichen ein Modulablaufplan sowie ein „Assessment Brief“ erstellt. Der Modulablaufplan enthält die Modulziele und zugehörigen Lernergebnisse, die den wöchentlichen bzw. blockweisen Lernaktivitäten und Lehrmethoden samt Literaturhinweisen zugeordnet sind. Die Lernergebnisüberprüfung wird im Assessment Brief erläutert. Dieser beinhaltet Informationen zur Prüfungsleistung (Abgabedatum, Gewichtung, Prüfungsform, Umfang) und zur Aufgabenstellung, Bearbeitungshinweise, eine Begründung für die Wahl der betreffenden Prüfungsform, den Bezug der Prüfung zu den beabsichtigten Lernergebnissen und gegebenenfalls weitere Hinweise. Darüber hinaus enthält der Assessment Brief die Bewertungskriterien sowie Hinweise zur Benotung. Der Brief schließt mit Hinweisen für ein erfolgreiches Bestehen der Prüfung. Eine Wiederholungswoche ist der Prüfungswoche vorangestellt, in der die Prüfung erfolgt oder die Prüfungsleistung einzureichen ist.

Modulablaufplan und Assessment Brief werden den Studierenden auf Canvas bereitgestellt, der Assessment Brief zusammen mit den Prüfungsterminen zu Beginn der ersten Vorlesung. Die Studiengangsleitung führt ein Feedbackgespräch mit Studierenden, die aufgrund der Qualität ihrer Noten von einem Nichtbestehen des Studiums bedroht sind (s. auch § 12 Abs. 5 StudAkkV)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge bewertet das Gutachtergremium die Prüfungen und Prüfungsarten als modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat umgesetzt; jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfung ab. Pro Semester sind in den Voll-

zeitstudienvarianten nicht mehr als sechs Prüfungen zu absolvieren, in den Teilzeitstudienvarianten nicht mehr als drei Prüfungen (s. § 12 Abs. 6 StudakkV). Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der allgemeinen Qualitätsmanagementprozesse und der studiengangspezifischen Evaluationen (s. § 14 StudakkVO) und regelmäßigen Abstimmungsmeetings (s. § 13 Abs. 1 StudAkkV) ist gewährleistet.

Das Gutachtergremium hebt hervor, dass der umfassende Einsatz von Prüfungsformen wie Case Studies, Präsentationen und Projektarbeiten sehr gut geeignet ist, die erreichten Lernergebnisse im Hinblick auf die praktischen und übertragbaren Fertigkeiten zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudAkkV](#))

Gemäß den Angaben im Selbstbericht (S. 43 f.) wird die Studierbarkeit gewährleistet durch:

- einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- eine zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten,
- eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und
- eine umfassende Studierendenbetreuung (s. § 12 Abs. 3 StudAkkV)

Pro Studienjahr werden in den Vollzeitvarianten 60 ECTS-Leistungspunkte und damit 1.500 Arbeitsstunden, in den Teilzeitvarianten pro Studienjahr maximal 35 ECTS-Leistungspunkte angesetzt. Der Workload der Bachelorstudiengänge summiert sich auf insgesamt 4.500 Stunden, der Workload der Masterstudiengänge summiert sich auf jeweils 3.000 Stunden in den 120 ECTS-Leistungspunkt-Varianten, 2.250 Stunden in den 90 ECTS-Leistungspunkt-Varianten und 1.500 Stunden in den 60 ECTS-Leistungspunkt-Varianten.

Der Lehrplan ist konsistent modular aufgebaut. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch (als Teil des „Programme Handbooks“). Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, sieht die Hochschule jeweils nur eine Prüfung pro Modul vor, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Der Aufbau und Ablauf des Studiums und die Organisation der Prüfungen werden den Studentinnen und Studenten in der Orientierungswoche und erneut vor dem ersten Prüfungszeitraum durch das Prüfungsamt (Registry Office) erläutert. Für jedes Studienprogramm ist ein „Programme Handbook“ erstellt, das u.a. Informationen zu den jeweiligen Programmspezifikationen, Prüfungsformen und Bewertungskriterien sowie Ansprechpersonen und Ressourcen am Campus enthält. Zur weiteren Unterstützung der Studierenden bietet die Hochschule einen kostenlosen Kurs „English Writing for Academic Purposes“ an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Erstakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit der Studiengänge als gewährleistet. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Dies bestätigten die Gespräche mit den Studierenden im

Rahmen der digitalen Begutachtung. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium hebt besonders die gute Studierbarkeit im Hinblick auf die technische Umsetzung und allgemeine Infrastruktur (Lehr- und Lernplattform, Campus) hervor.

Das Verhältnis von Workload zu Leistungspunkten ist durchgängig ausgewogen. Der Workload ist auf Nachbereitungs- und Prüfungsvorbereitungszeiten sowie auf die vorlesungsfreie Zeit ausgewogen verteilt. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte: „Blended Learning“

Sachstand

Die GISMA verfolgt ein Blended Learning-Konzept, um bedarfsgerechtes, flexibles und internationales Studieren zu ermöglichen. Damit unterstützt die GISMA die im Leitbild festgelegte Praxisnähe und -relevanz des Lernens und berücksichtigt Ansprüche der Zielgruppen der international mobilen Studierenden und Berufstätigen.

Studierende erleben synchronen Präsenzunterricht live im physischen oder virtuellen Klassenraum. Darüber hinaus ermöglichen asynchrone Lernphasen eine flexible Zeiteinteilung des Studiums.

Das Lern-Management-System Canvas unterstützt verschiedene Lehr- und Lernmethoden sowie Lernräume, z.B. Selbstentdeckung, individuelles Lernen und Gruppenlernen. Die studierendenzentrierte Lösung ist auf kollaboratives und Peer-to-Peer-Lernen ausgerichtet und ermöglicht ein soziales Lerninteraktionssystem.

Die Plattform ermöglicht es sowohl Dozentinnen und Dozenten als auch Studierenden, in den verschiedenen Lernbereichen zu interagieren und gleichzeitig Feedback und Feed Forward-Kommentare zu posten sowie Live-Unterricht (Vorlesungen) zu halten und diesen aufzuzeichnen. Besprechungen und Diskussionen können in Break-Out Rooms oder außerhalb des Unterrichts in Gruppenarbeit stattfinden, sowohl im Videoformat als auch textbasiert in Chats oder Foren. Lehrmaterialien können hochgeladen oder verlinkt werden. Ein Dashboard informiert sowohl die Dozentinnen und Dozenten als auch Studierende über Neuigkeiten, Fälligkeitstermine für Lernaktivitäten und -leistungen sowie alle obligatorischen und ergänzenden Lernressourcen und das Benotungssystem.

Studierende können sich mit einer physischen oder digitalen Präsenz in den Klassenraum begeben. Gastdozierende können digital in einen Unterrichtsraum eingeladen werden. Online-Vorlesungen können über verschiedene Plattformen gehalten und eingebunden werden. Die Hochschule nutzt aktuell vorwiegend MS Teams, alternativ Zoom. Die Trennung zwischen dem physischen und dem virtuellen Klassenzimmer wird durch die Technologie überbrückt. Digitale Werkzeuge ermöglichen einen nahtlosen Wechsel zwischen den Kommunikationsformen und

ermöglichen einen Lerndialog ohne Brüche.

Über Canvas können die Studierenden ihre Leistungsübersichten und Stundenpläne einsehen oder Informationen in die Studiengruppe oder an die Dozentinnen und Dozenten übermitteln. Auf der Plattform können u. a. Studienmaterialien, Präsentationen und Hausarbeiten hoch- und heruntergeladen, Quizzes, Videos und Podcasts bereitgestellt und Videokonferenzen, z. B. zwischen Lehrenden und Studierenden, durchgeführt werden. Asynchrone Diskussionen können über ein Forum geführt werden, individuelle Nachrichten werden über den Posteingang empfangen.

Jedes Modul umfasst sechs pädagogische Elemente, die den Studierenden in Canvas bereitgestellt werden:

- Jede Unterrichtssequenz wird auf Canvas durch einen kurzen Text mit einem praktischen Beispiel eingeführt, das die Relevanz des Themas beziehungsweise der Sitzung zeigt. Der Text verlinkt auf die zugehörige Pflichtlektüre in Perlego, verweist auf einen Artikel auf EBSCO und gibt Hinweise für weiterführendes Lesen.
- Die Studierenden finden die benötigten Materialien zum synchronen Unterricht vor (Vorlesungscharts).
- Im Nachgang wird die aufgezeichnete Einheit als Video zur Nachbereitung eingestellt.
- In einer Medienbibliothek findet sich zu jeder Unterrichtseinheit weiteres komplementäres Video- und/oder Audiomaterial. Sogenannte Flashcards mit wesentlichen Konzepten und Leitfragen stehen als Voice-over-Powerpoint bereit.
- Im Hands-on-Lab finden sich unterschiedliche praktische Übungen wie Fallstudien mit Aufgabenstellungen, Projekt-, Gruppen- oder Rechercheübungen.
- Wissenstests mit Quizzes sowie eine Zusammenfassung „Das sollten Sie aus dieser Sitzung mitnehmen“ als kurze Text- oder Video-Podcasts schließen eine Unterrichtseinheit ab.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung von der Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes überzeugen. Die Vielfalt der Lern- und Lehrformen, die Einbindung der Lehrmaterialien über die Lernplattform Canvas, die sechs pädagogischen Elemente der einzelnen Module sowie die Verknüpfung von synchronen und asynchronen Lehrveranstaltungen ergeben nach Ansicht des Gutachtergremiums eine überzeugende integrierte Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes. Zudem berücksichtigt das Konzept auch in angemessener Weise die Zielgruppe der international zusammengesetzten Studierenden. Sie können einerseits über die Lernplattform Canvas und den Zugriff auf digitale Literatur einen großen Teil des Selbststudiums zeit- und ortsunabhängig absolvieren, haben aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Diskurs und Austausch untereinander und mit den Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge International Business Management (B.Sc., M.Sc.): Profilerspruch International

Sachstand

Den Profilerspruch International erreicht die GISMA durch folgende Maßnahmen und Merkmale:

- Internationale Zusammensetzung der Studierenden und Lehrenden
- Studiengangssprache Englisch
- Optionales Auslandsstudium im Bachelorstudiengang und in der 120 ECTS-Leistungspunkt-Variante des Masterstudiengangs
- Optionale zweiwöchige Kurzstudienaufenthalte (sog. Residencies) in Kooperation mit Schwesterinstitutionen der Global University Systems
- Curriculum mit internationaler Ausrichtung

Durch die Zugehörigkeit zum internationalen Netzwerk der Global University Systems (GUS) Gruppe bestehen vereinfachte Möglichkeiten zur Studierendengewinnung im Segment der internationalen Studierenden. Die Ansprache internationaler Studierender wird durch das Angebot des Masterstudiengangs als 60- bzw. 90-ECTS-Leistungspunktvarianten unterstützt, da diese häufig einen Bachelorabschluss mit mehr als 180 ECTS-Leistungspunkten vorweisen können. Außerdem verweist die Hochschule auf die intensive Unterstützung ausländischer Studierender (s. § 12 Abs. 3 StudAkkV). Im Wintersemester 2021/22 vertreten 30 Studierende im Bachelorstudiengang 18, und 51 Studierende im Masterstudiengang 22 Nationalitäten. Die Lehrenden repräsentieren internationale Erfahrung aufgrund ihrer Nationalität, ihrer Studienorte oder ihrer beruflichen Erfahrung.

Die internationale Ausrichtung des Curriculums zeigt sich durch eine Vielzahl von Modulen mit entsprechendem Fokus. Im Bachelorstudiengang sind hier zu nennen die Module Foreign Language (2 Module); Leadership in a Digitalised & Globalised World; Intercultural Skills & Ethics; Introduction to Globalisation; Comparative Country Studies and Political Risk Assessment; Global Sourcing; International Business Law sowie International Business Project. In den Masterstudiengängen gehören in allen Varianten folgende Module zum Curriculum: International Strategic Management; Behavioral Competencies in Virtual Teams; International Marketing; Global Supply Chain Management sowie International Economics. Hinzu kommen die Module Emotional Agility in International Business (Varianten mit 90- und 120 ECTS-Leistungspunkten) und Management of People in Cross Cultural Environments (Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten).

Innerhalb des internationalen Netzwerks der GUS verweist die Hochschule im Selbstbericht auf gute Kontakte insbesondere zur University of Law, der Arden University (beide England), der University of Canada West, sowie der UPES (Indien). Außerhalb des GUS-Netzwerks hat die GISMA mit der Grenoble École de Management (Frankreich) und der Kingston University (England) internationale Partnerschaften mit Hochschulen. Weitere Partnerschaften befinden sich im Aufbau.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Profilananspruch International der beiden Studiengänge wird nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt. Dazu tragen die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft und die umfassende Berücksichtigung internationaler und globaler Themen in den Curricula bei. Zum einen beinhalten die Curricula zahlreiche Module mit internationalem oder globalem Bezug. Außerdem gelangte das Gutachtergremium während der Gespräche im Rahmen der digitalen Begutachtung zu der Überzeugung, dass in fast allen Lehrveranstaltungen ein internationaler Themenbezug hergestellt wird und die Studierenden zudem regelmäßig Gelegenheit haben, im Rahmen von Diskussionen, Projektarbeiten, Präsentationen und Case Studies ihre unterschiedlichen kulturellen Hintergründe einzubringen und zu reflektieren.

Inwieweit die Studierenden die Möglichkeit des Auslandssemesters nutzen werden, kann zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht beurteilt werden, da sich alle Studierenden erst im ersten Studienjahr befinden. Allerdings weist das Gutachtergremium darauf hin, dass für 90 Prozent der Studierenden das Studium an der GISMA in Deutschland ein Auslandsstudium darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Masterstudiengänge: Profilanpruch Teilzeitstudiengang

Sachstand

Beide Masterstudiengänge können in allen ECTS-Leistungspunkt-Varianten als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Konzeption der Teilzeitstudiengänge achtet die GISMA nach Angaben des Selbstberichts insbesondere auf die Anpassung an die zeitlich regelmäßig eingeschränkte Verfügbarkeit der Studierenden, z.B. aufgrund einer Berufstätigkeit, Pflegeverantwortung, familiärer oder anderer persönlicher Umstände. Das dargestellte Blended Learning-Angebot aller Studiengänge der GISMA unterstützt die Flexibilisierung der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Teilzeitstudiums (vgl. Selbstbericht S. 47 f.).

Die Regelstudienzeit in den jeweiligen Teilzeitvarianten verlängert sich auf vier, sechs beziehungsweise sieben Semester. Die Anzahl der Module ist im Teilzeitstudium so verteilt, dass meistens 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben werden. Das entspricht in der Regel drei Modulen, von denen eins in Blockunterrichtsform vermittelt wird, um Teilzeitstudierenden mehr zeitliche Flexibilität zu ermöglichen. Ausnahmen sind in der Teilzeitvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten die Semester vier und fünf mit je zehn ECTS-Leistungspunkten, in der Teilzeitvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten das sechste Semester (Auslandsstudium/Praktikum/Unternehmensprojekt) mit 20 ECTS-Leistungspunkten. Die jeweils letzten Semester in den Teilzeitvarianten mit 90 und 120 ECTS-Leistungspunkten, in denen die Master-Arbeit angefertigt wird, sind mit 25 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Die Studiengänge sind auch in den Teilzeitvarianten so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Ausland und in der Praxis bieten. Studierende, die einer beruflichen Tätigkeit während des Studiums nachgehen, haben die Möglichkeit, in der Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten ihre berufspraktische Tätigkeit gemäß § 17 der

RPSO anstelle des Praktikums anrechnen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Masterstudiengänge können in allen Varianten auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass das Teilzeitkonzept in den Curricula in Form von verlängerten Studienzeiten, reduzierter Workload- und Prüfungsbelastung (s. § 12 Abs. 4 StudAkkV) pro Semester durchgehend umgesetzt wird und so die Belange der spezifischen Zielgruppen für Teilzeitstudiengänge adäquat berücksichtigt. Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Teilzeitstudiengänge den äquivalenten Vollzeitstudiengängen in Niveau, Art und Umfang gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudAkkV](#))

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge werden durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt (s. Selbstbericht S. 48f.).

Die GISMA ist Teil des internationalen Global University Systems Netzwerks. Regelmäßige Treffen auf Führungs- und Fachebene dienen dazu, sich in Fragen der Internationalisierung, Technologisierung und Innovation in Bildung und Forschung in der Bildungsgruppe institutionenübergreifend abzustimmen. Aus diesen Treffen ergeben sich fachliche und didaktische Impulse für Neu- und Weiterentwicklungen der Curricula oder von Lehr- und Lernformen wie zum Beispiel im Bereich des Blended Learning.

Mit Beginn des Studienbetriebs wurden sämtliche Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsmaterialien unter Berücksichtigung der definierten Anforderungen und dem Stand der Forschung von der GISMA neu erarbeitet. Dieser Prozess dauert unter Beteiligung der Fakultätsmitglieder, der externen Lehrbeauftragten, des Qualitätsmanagements sowie der Abteilung Registry noch an. Parallel dazu hat ein regelmäßiger Überprüfungs- und Verbesserungsprozess eingesetzt (s. auch § 14 StudAkkV). Er dient dazu, die Ziele und Lernergebnisse in den angebotenen Programmen zu überprüfen und wo notwendig, zu überarbeiten. Abstimmungsmeetings finden wöchentlich statt. Erste Erfahrungen können zum Beispiel als Kommentare zu akademischen Entwicklungen in die Bewertung einfließen.

Die Studiengangsleitung ist für Konzeption, Planung, Organisation und Qualitätssicherung des Studiengangs verantwortlich. Sie ist die erste Anlaufstelle für Studierende, Lehrende und Verwaltung. Sie wählt die Dozentinnen und Dozenten für den Studiengang aus und organisiert das Onboarding (Lernziele, Einbindung der Lehrveranstaltung in das Curriculum, organisatorische Abläufe, etc.). Sie definiert in Abstimmung mit dem Präsidium und der Abteilung Qualitätsmanagement die inhaltlichen und organisatorischen Standards für den Studiengang.

Im Einzelnen ist die Studiengangsleitung verantwortlich für:

- inhaltliche Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengangs,
- Modulhandbuch und Definition von Prüfungsformen,

- Fachliche Vorbereitung der (Re)Akkreditierung,
- Organisation und Sicherung von Lehre und Prüfungen ggf. nach Maßgabe des Prüfungsausschusses und in Abstimmung mit der Abteilung Registry Office,
- Auswertung der Evaluation der Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit der Abteilung Qualitätsmanagement und
- Information und Beratung der Studierenden.

Alle Evaluationsdaten zum Studiengang werden von der Studiengangsleitung aufgenommen (Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen von Studierenden, Dozentinnen und Dozenten und Unternehmen, Marktanalysen, Interessentenzahlen etc.). Auf der Basis dieser Informationen entwickelt die Studiengangsleitung das Programm weiter.

Die regelmäßigen Evaluationen durch Studierende und Lehrende erlauben ebenfalls eine kontinuierliche Entwicklung der Module im Hinblick auf Lehre, akademische Unterstützung, Lernressourcen sowie die Lerngemeinschaft (s. § 14 StudAkkV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen vor Ort und der Sichtung der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengänge gewährleisten.

Auch die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Ansicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden an der Hochschule ermöglicht eine kontinuierliche Überprüfung der inhaltlichen und didaktischen Ausrichtung der Curricula sowie eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Dies wird auch durch die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen und sonstigen Studienmaterialien bestätigt, die auf aktuellem nationalen und internationalen Stand sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudAkkV](#))

Die Lehre in den Studiengängen wie auch die Leistungen der Servicebereiche der Hochschule werden regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungs- und Servicebefragung sowie einer (später durchzuführenden) Absolvierendenbefragung evaluiert. Weitere wesentliche Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Studienprogramme an der GISMA sind institutionalisierte Abstimmungsmeetings (s. auch § 13 Abs. 1 StudAkkV) eine Open-Door-Policy einschließlich der Kommunikation mit den gewählten Studierendenvertretungen, Leistungs-Feedback-Gespräche mit leistungsschwachen Studierenden, und ein jährlicher Prüfbericht zur Programmqualität.

Die Lehrveranstaltungs- und Servicebefragung findet am Ende eines jeden Vorlesungsquartals statt. Jede Lehrveranstaltung, jeder Lehrende und – mit dem Start des Wintersemesters 2021/22 – auch alle Servicebereiche werden anonym evaluiert. Durchgeführt wird die Evaluation von der Abteilung Registry Office in inhaltlicher Abstimmung mit dem Qualitätsmanagement. Die Umsetzung erfolgt elektronisch mithilfe der Software SurveyMonkey. Inhaltlich orientiert sich

das Evaluationsraster an dem Standard der britischen National Student Survey (NSS Core Questionnaire), der Aspekte der Lehre, Lernmöglichkeiten, Beurteilung und Feedback, akademische Unterstützung, Organisation und Management, Lernressourcen, Lerngemeinschaft, Studentische Stimme sowie eine Gesamtzufriedenheit abfragt. Ergänzend fragt die GISMA nach dem Grad des Praxisbezugs, der Angemessenheit des studentischen Workloads sowie besonders guten Aspekten der Lehrveranstaltung und Verbesserungsvorschlägen. In der Workload-Erhebung sollen die Studierenden eine Einschätzung zum quantitativen Umfang der Vor- und Nachbereitungen sowie der Kontaktzeiten geben. Diese Daten stehen den Studiengangsleitungen zur Verfügung. Sie sind angehalten, den Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Dozentinnen und Dozenten Absprachen zur Anpassung zu treffen.

Die Ergebnisse aus der Lehrevaluation durch die Studierenden werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und von der Hochschulleitung geprüft. Für die Dozentinnen und Dozenten besteht die Möglichkeit, sich mit den Durchschnittsbewertungen aller Vorlesungen zu vergleichen. Standardmäßig sollen Rückmeldegespräche mit allen Dozentinnen und Dozenten geführt werden, deren durchschnittliche Ergebnisse in den unteren beiden Dezilen liegen. Notwendigenfalls findet ein persönliches Gespräch mit Studierenden des betreffenden Kurses statt. Bei hauptamtlich Lehrenden sollen diese Gespräche vom Präsidenten oder der Präsidentin übernommen werden, bei Lehrbeauftragten vom Vize-Präsidenten oder der Vize-Präsidentin. Im Zeitverlauf dokumentiert die Evaluation, inwieweit vereinbarte Maßnahmen zur Entwicklung eines Lehrenden und zu Verbesserungen geführt haben.

Die quartalsweise Erhebung führt dazu, dass mögliche Qualitätsstörungen noch im laufenden Semester erkannt und Korrekturen unmittelbar adressiert werden können. Im Rahmen der Erstakkreditierung kann zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht über Erfahrungen mit einzelnen Instrumenten wie zum Beispiel Coachings einzelner Lehrender, Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Studierenden und Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern oder Weiterbildungen berichtet werden.

Die Auswertung der Ergebnisse der Lehr- und Serviceevaluationen werden in Canvas veröffentlicht sowie im Faculty und Development Update Meeting unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange transparent dargestellt.

Um in der Anlaufphase der Hochschule so schnell wie möglich auftretende Qualitätsstörungen aufzulösen, finden wöchentlich Abstimmungsmeetings statt: das Faculty-Meeting (Professorinnen und Professoren, Qualitätsmanagement, Blended Learning Projektkoordination und Präsidium) und das Development Update Meeting (alle Abteilungen aus Wissenschaft und Verwaltung). Diese Treffen dienen der gegenseitigen Abstimmung und sind ein wichtiges Instrument, notwendige Qualitätsverbesserungen frühzeitig zu identifizieren und optimierende Maßnahmen einzuleiten.

Eine weitere Maßnahme zur internen Qualitätsüberprüfung ist der intensive Kontakt zu den Studierenden. Durch persönliche Gespräche lassen sich Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beseitigen. Die GISMA Open-Door-Policy fordert Studierende auf, sich bei etwaigen Problemen direkt und formlos an die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden – bei Bedarf mit moderierender Begleitung. Kurssprecherinnen oder Kurssprecher sollen die Interessen der Studierenden in den Kurssprechersitzungen vertreten. Ebenso dienen die Kurssprecherinnen und Kurssprecher als Kommunikationskanal der Hochschule in die entsprechenden Kur-

se.

Die GISMA Open-Door-Policy gilt umgekehrt auch für die Lehrenden eines Studiengangs. Sie können den jeweiligen Modulverantwortlichen sowie der Studiengangsleitung Probleme, Anregungen, Verbesserungs- oder Lösungsvorschläge jederzeit mitteilen. Dies kann in einem persönlichen Gespräch erfolgen oder auch im Rahmen der Abstimmungsmeetings zwischen hauptamtlich und extern angestellten Lehrenden. Hier werden zudem strategische Fragen der Lehre (etwa die Veränderung bestehender oder die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen), studienübergreifende Themen (z.B. die Abstimmung zwischen Stundenplanung und Prüfungsphasen) sowie studentische Serviceprozesse diskutiert.

Die Lehrenden und das administrative Team können mit Hilfe von Canvas die Anwesenheit in den Kursen verfolgen und Anwesenheitslisten erstellen. Diese Funktion wird genutzt, um Studierenden, die sich nicht oder wenig an den Angeboten und Aufgaben beteiligen, gezielt Angebote zu machen, um den Studienerfolg nicht zu gefährden. In allen Studiengängen soll das Instrument des Leistungs-Feedback-Gesprächs etabliert werden. Die Studiengangsleitung führt ein Gespräch mit Studierenden, die aufgrund ihres Fortschritts und des Notenniveaus gefährdet sind, den Studienabschluss nicht zu erreichen.

In der geplanten Absolvierendenbefragung sollen die Studiengänge in Bezug auf Aufbau (Struktur), Inhalte der Module, Kompetenzen der Dozierenden, Lernmaterialien, Praxisrelevanz und Transfer sowie Betreuung und Ansprechbarkeit bewertet werden. Die Befragung soll ein halbes Jahr nach dem Abschluss des Studiums erfolgen. Es ist geplant, die Ergebnisse der Befragung in der weiteren Entwicklung der Curricula und der Prozesse zu berücksichtigen und ebenfalls in Canvas zu veröffentlichen. Im Anschluss soll eine Absolvierendenbefragung in Abständen von drei Jahren erfolgen. Damit ist beabsichtigt, die späteren Praxiserfahrungen der GISMA Alumni bei der Gestaltung zukünftiger Studieninhalte sowie deren Vermittlung einfließen zu lassen.

Für alle Programme der GISMA wird jährlich ein Prüfbericht verfasst und der Leitung des Qualitätsmanagements zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitungen führen dazu ein jährliches Programm-Monitoring durch mit einer Standardvorlage für die Berichterstattung. Die Überprüfung des Studienangebots erfolgt konstant durch formelle, evidenzbasierte Diskussionen über die Leistungen der Studierenden und die Daten zum Studienfortschritt, Sitzungen zur Überprüfung der Lehre, die Überwachung von Lehr- und Forschungsprogrammen, die Berücksichtigung externer Interessengruppen und die Rückmeldungen der Studierenden. Im Rahmen der jährlichen Programmbeobachtung prüfen die Studiengangsleitungen die Nachhaltigkeit ihrer Studiengänge (zum Beispiel in Bezug auf Zahl der Studierenden oder anstehende Personalfragen) sowie die strategische Beziehung zwischen den Studiengängen und dem Gesamtportfolio der Hochschule.

Aussagen zu Abbruch- und Erfolgsquoten können im Rahmen der Erstakkreditierung noch nicht getroffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bekam im Rahmen der digitalen Begutachtung durch die Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen des Qualitätsmanagements sowie den Lehrenden und den Studierenden einen ausführlichen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums unterliegen die Studiengänge einem umfassenden Monitoring unter Beteiligung der Studierenden. Das Gutachtergremium hebt hervor, dass die Studie-

renden in den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung Beispiele nannten, wie ihr Feedback in Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt wurde. Es findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt und die Studiengänge werden auf dieser Basis weiterentwickelt. Alle Beteiligten werden über die Ergebnisse der Befragungen und die ergriffenen Maßnahmen über die Lernplattform Canvas informiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudAkkV](#))

Die GISMA verfügt über ein „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“, das insbesondere Ziele und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit enthält. Der Fokus liegt dabei auf der Rekrutierung von Professorinnen und Dozentinnen, sowie der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien. Bezüglich der Diversität von nationalen und kulturellen Hintergründen ist die GISMA, in Bezug auf Studierende, Dozierende und Verwaltung bereits vielfältig aufgestellt. Das „Konzept für Vielfalt und Gleichstellung“ wird von der „Equality and Diversity Charter“ begleitet. Die GISMA ist zudem 2021 der Arbeitgeberinitiative „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Damit institutionalisiert sie die Förderung der Chancengleichheit von Angehörigen der Hochschule, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen durch eine dauerhafte oder temporäre Behinderung oder eine chronische Erkrankung ist in § 26 der jeweiligen RPSO geregelt.

Gemäß § 12 der RPSO für Bachelor- bzw. Masterprogramme der GISMA werden Mutterschutz- und Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen in vollem gesetzlichem Umfang nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Alle in den Ordnungen genannten Fristen und Termine verschieben sich entsprechend der gewährten Zeiten.

Grundsätzlich können Studierende auf Antrag Aufwand und Dauer des Studierens bei persönlichen Ausgangslagen individuell mit der Hochschule vereinbaren. Die Hochschule unterstützt bei Bedarf beratend und durch entsprechende Vereinbarungen den Studienfortgang (vgl. S. 48 Selbstbericht). Formell geregelt ist, dass Studierende gemäß § 14 der jeweiligen RPSO Urlaubssemester beantragen können, zum Beispiel aufgrund Erkrankung, Schwangerschaft, Erziehung eigener Kinder in einem Alter von bis zu 3 Jahren oder Pflege von Angehörigen. Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für ein Semester, ist aber bei besonders nachzuweisenden Gründen für bis zu drei Jahre möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Neben den genannten formalen Regelungen bietet die Hochschule auch eine psychologische Beratung für Studierende in persönlichen Krisensituationen an. Die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der digitalen Begutachtung ergaben, dass dieser Service den Studierenden nicht bekannt ist. Aufgrund der noch kurzen Laufzeit der zu akkreditierenden Studiengänge und der noch relativ geringen

Studierendenzahlen sieht das Gutachtergremium noch keinen akuten Handlungsbedarf, schlägt aber vor, die Möglichkeit einer psychologischen Beratung im Student Handbook zu erwähnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht, Auflagenempfehlungen konnten dadurch entfallen:

- Diploma Supplements für die Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.), International Business Management (M.Sc.) und Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.)
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorstudiengänge
- Rahmenezulassungs-, Prüfungs- und Studienordnung für Masterstudiengänge
- Berufsordnung
- Forschungskonzept Research Strategy 2021-2023
- Zulassungsstatistiken für die Studiengänge International Business Management (B.Sc. und M.Sc.)
- Zulassungsstatistiken für die Studiengänge Data Science, AI and Digital Business (B.Sc. und M.Sc.)
- Musterbrief für Bewerberinnen und Bewerber zum Masterstudium, die mit dem Masterabschluss keine 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen
- Modulhandbuch International Business Management (B.Sc.)
- Modulhandbuch Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)
- Modulhandbuch International Business Management (M.Sc.)
- Curriculum International Business Management (B.Sc.)
- Curriculum Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)
- Lehrquote International Business Management (B.Sc.)
- Lehrquote Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.)
- Beitrittserklärung Hochschulverbund (SPSS-Lizenzen)

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV vom 28.10.2019)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Britta Bergemann, Hochschule Heilbronn, Professur International Marketing and Sales
- Prof. Dr. Kurt Sandkuhl, Universität Rostock, Professor für Wirtschaftsinformatik

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Susanne Lepschi, Munich Re, Senior Project Manager in der Abteilung Data Hunting

c) Studierende

- Marie-Luise Meier, Nova School for Business and Economics, Lissabon, Studierende CEMS Double Degree in International Management (MIM), (abgeschlossen: International Business Management (B.A.), HWR Berlin)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Die Studiengänge International Business Management (M.Sc.) und Data Science, AI and Digital Business (M.Sc.) haben die Studienbetrieb im Sommersemester 2021 aufgenommen, die Studiengänge International Business Management (B.Sc.) und Data Science, AI and Digital Business (B.Sc.) im Wintersemester 2021/2022. Es gibt noch keine Absolventen. Deshalb liegen bisher nur Zahlen zu Studienanfängern und -anfängerinnen sowie zum Frauenanteil vor.

Studiengang BSc International Business Management

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	ingesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2021/2022	30	11	37%
SS 2021	n/a	n/a	n/a
Ingesamt	30	11	37%

Studiengang BSc Data Science, AI and Digital Business

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	ingesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2021/2022	23	6	26%
SS 2021	n/a	n/a	n/a
Ingesamt	23	6	26%

Studiengang MSc International Business Management

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2021/2022	45	15	33%
SS 2021	6	2	33%
Ingesamt	51	17	33%

Studiengang MSc Data Science, AI and Digital Business

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)
WS 2021/2022	48	16	33%
SS 2021	6	1	17%
Ingesamt	54	17	25%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	11.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2022 -27.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)